

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

74. Sitzung, Montag, 27. November 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen
1.	Millenungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen...... Seite 5871
- Antworten auf Anfragen
 - Krankenheim Wülflingen / IPW / Psychiatriekonzept

KR-Nr. 269/2000 Seite 5871

• Einstellung der Kripo-Abgeltung an die Stadt Zürich per Ende 2000

KR-Nr. 270/2000 Seite 5876

• Teilinkraftsetzung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes

KR-Nr. 343/2000 Seite 5880

 Abstimmungen von National- und Ständerat über die Standesinitiative des Kantons Zürich betreffend reduzierte Mehrwertsteuer für den ÖV... Seite 5881

2. Genehmigung des Beitrittes zum Konkordat über universitäre Koordination (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 26. September

von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (650 Jahre Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft und Züri-Fäscht 2001) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 5. Oktober 2000, 3798	Seite 5886
4. Erstellen eines neuen Altersleitbildes Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. April 2000 zum Postulat KR-Nr. 334/1996 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. Juli 2000, 3776a (gemeinsame Behandlung mit 3759a)	Seite 5889
5. Schaffung eines Institutes für das Alter Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2000 zum Postulat KR-Nr. 204/1996 und geänderter Antrag der KSSG vom 24. Oktober 2000, 3759a (gemeinsame Behandlung mit 3776a)	Seite 5889
6. Genehmigung der Änderung der Kantonspolizeiverordnung Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2000 und geänderter Antrag der KJS vom 7. November 2000, 3812a (gemeinsame Behandlung mit 3754a)	Seite 5902
 7. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu a) Motion KR-Nr. 249/1996 betreffend Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Kriminalpolizei b) Motion KR-Nr. 314/1996 betreffend Koordination und mögliche Einsparungen bei Kantonsund Stadtpolizei Zürich sowie Stadtpolizei Winterthur 	
Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 und geänderter Antrag der KJS vom 7. November 2000, 3754a (gemeinsame Behandlung mit 3812a)	Seite 5902

5869

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5937

Geschäftsordnung

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen,

die Geschäfte 6 und 7 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

Folgende Gründe sprechen dafür: Im August 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Einzelinitiative Koni Loepfe mit 72 Stimmen vorläufig unterstützt. Diese verlangt, dass die Stadt Zürich in eigener Verantwortung und kompetent eine integrale Kriminalpolizei führt. Diese Einzelinitiative ist am Mittwoch im Gemeinderat der Stadt Zürich traktandiert und wird mit ziemlicher Sicherheit materiell behandelt. Meines Erachtens hat das Resultat dieser Behandlung, also eine definitive Unterstützung oder eine Ablehnung, einen Einfluss auf die Behandlung der Vorlage 3812, Änderung der Kantonspolizeiverordnung. Ausserdem wäre es gegenüber dem Parlament der Stadt Zürich nichts als fair, wenn wir ihren Entscheid abwarten würden. Die Vorlage kann auch am nächsten Montag behandelt werden.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich beantrage Ihnen, diesem Ansinnen nicht zuzustimmen. Wir sind wegen der Volksabstimmung verpflichtet, dieses Geschäft bis Ende Jahr über die Bühne zu bringen. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir uns vor dem SP-Stadtparteipräsidenten Koni Loepfe verneigen und unsere Traktandenliste ändern würden.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, dem Begehren von Emy Lalli nicht stattzugeben. Im Zusammenhang mit der Lastenausgleichsvorlage hat die Stadt Zürich ganz klar darauf hingewiesen, dass sie für eine Zusammenlegung der Kriminalpolizei mit der Kantonspolizei sei. Im Nachhinein machte sie

dann wieder einen Rückzieher und wollte sich aus der Verantwortung stehlen. Jetzt sind wir gefordert, weil die Organisation für die Überführung der Kriminalpolizei zur Kantonspolizei noch gemacht werden muss. Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Geschäfte heute zu behandeln, damit die verantwortlichen Organe diese Arbeit an die Hand nehmen können.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Man kann bezüglich des Antrags von Emy Lalli geteilter Meinung sein. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass man an sich auch die Volksinitiative zur gleichen Sache abwarten müsste. Das Problem ist ja, dass die Stadt Zürich ein bisschen vielsprachig ist. Der Stadtrat verfolgt eine Linie, Koni Loepfe verfolgt eine Linie, ebenso die Grünen und die SP – und die zum Hauptfeind emporstilisierte Regierungsrätin Rita Fuhrer verfolgt ebenfalls eine Linie. Zwischen diesen vielen Linien müssen wir heute wählen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Der Stadtrat und der Regierungsrat verfolgen die gleiche Linie, nämlich die Übernahme bzw. die Übergabe von 168 Stadtpolizisten. Es wäre sicher richtig, wenn dieses städtische und bald einmal kantonale Personal eine Sicherheit hätte und nicht noch länger abwarten müsste, ob die Verträge nun definitiv unterschrieben werden können oder nicht. Es geht um eine Grundlage für diese 168 Leute und eigentlich nicht mehr um eine politische Ausmarchung, diese hat bereits stattgefunden. Die Einzelinitiative wird übrigens vom Stadtrat klar abgelehnt – damit sind wir auf einer Linie, Daniel Vischer!

Abstimmung

Eine offensichtliche Mehrheit des Kantonsrates beschliesst, den Antrag Emy Lalli abzulehnen.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2000, III. Serie, 3818 Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Erfüllung der Motion KR-Nr. 46/1994 betreffend Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden

Antworten auf Anfragen

Krankenheim Wülflingen / IPW / Psychiatriekonzept KR-Nr. 269/2000

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 28. August 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einem Jahr läuft nun die Umstrukturierung des Psychiatriesektors Winterthur auf Hochtouren. Im Krankenheim Wülflingen sind einschneidende Veränderungen im Gange, welche grosse Unsicherheit und Unzufriedenheit beim Personal ausgelöst haben. Anders als in der Klinik Rheinau, wo ebenfalls alles verändert wird, ist in Wülflingen kaum jemals offen, transparent und zum richtigen Zeitpunkt informiert worden. Selbst die Absetzung des Verwaltungsdirektors wurde nicht direkt kommuniziert, sondern mittels eines Schreibens an die Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter mitgeteilt.

Viele der langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich überfahren und haben das Gefühl, dass ihre Arbeit nicht die notwendige Wertschätzung erfährt. Dies führt zu Resignation und Desinteresse.

Aber auch das Parlament ist von der Psychiatrieumsetzung ausgeschlossen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Was kostet das *wif!*-Projekt IPW aufgeteilt nach Personal- und Investitionskosten sowie den so genannten gebundenen Ausgaben?
- 2. Wie setzen sich die Personalkosten zusammen, respektive wie viele neue Stabs- und Kaderstellen wurden geschaffen, und wie viele Stellen in der Pflege sowie im Therapiebereich?
- 3. Wie viel dieser Kosten werden in Rheinau eingespart, respektive wurden nach Winterthur/Wülflingen umgelagert?
- 4. Welche baulichen Massnahmen sind konkret geplant?

5873

- 5. Warum soll zuerst der Trakt H (für die Psychiatrie) umfassend saniert werden (dringend wäre nur eine wärmetechnische Sanierung), und nicht der über 100 Jahre alte «Altbau» (welcher früher eine Fabrik war), wo die Alterspflege bleiben soll?
- 6. Wie stellt sich der Regierungsrat dem Vorwurf, dass auf Kosten der alten Menschen im Krankenheim Wülflingen die Psychiatrie in Winterthur verbessert wird? Wie wird eine angemessene Pflegequalität im Alterspflegebereich aufrechterhalten und ausgebaut (Qualitätsmanagement, aber nicht nur in der Psychiatrie)?
- 7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um die Situation im Alterspflegebereich nachhaltig zu stabilisieren?
- 8. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft schnell nach innen zu kommunizieren und die Basis, wie in der abweichenden Stellungnahme des Kantonsrates gefordert, mehr in den Prozess einzubeziehen?
- 9. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenheims Wülflingen mehr Wertschätzung entgegenzubringen?
- 10. Wie geht es konkret im Krankenheim Wülflingen weiter?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 3. November 1999 hat der Regierungsrat für das wif!-Projekt Integrierte Psychiatrie Winterthur einen Kredit von Fr. 2'800'000 genehmigt. Dieser Kredit umfasst Personalkosten, die im direkten Zusammenhang mit den Projektarbeiten stehen (befristete Projektstellen), sowie Aufwendungen für externe Beratung und Begleitung (Dienstleistungen Dritter). Gebundene Ausgaben wie Betriebs- und Investitionskosten sind nicht Teil des Projektkredites und laufen über den ordentlichen Voranschlag der jeweiligen Betriebe.

Die Personalkosten des wif!-Projektes umfassen die Kosten für die Finanzierung der befristeten Anstellung der Projektmitarbeiter der engeren Projektgruppe der Gesundheitsdirektion. Sämtliche Stabsfunktionen innerhalb der Betriebe, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, sind durch organisatorische Massnahmen geschaffen worden. Sie werden mehrheitlich durch Kaderleute wahrgenommen, die bereits bisher übergreifende bzw. interprofessionelle Aufgaben wahrgenommen haben. Es entspricht einem der Grundprin-

zipien des wif!-Projektes, dass die geplanten Veränderungen primär durch Integration der massgebenden, bereits bestehenden Kräfte und Akteure auf dem Platz Winterthur und in den Betrieben entwickelt und prozesshaft umgesetzt werden.

Bei der Ablaufplanung des wif!-Projektes handelt es sich, wie bei Projekten dieser Grösse und Komplexität üblich, um eine strategische Planung. Zu Gunsten einer für das Projektcontrolling unerlässlichen Gesamtsicht wird bewusst darauf verzichtet, die einzelnen Umsetzungsschritte bereits lange im Voraus detailliert zu planen. Die am Projekt beteiligten Institutionen haben sich zwecks Optimierung des Ressourcen- und Personaltransfers zu einem Institutionenverbund zusammengeschlossen. Dessen vordringliche Aufgabe wird es sein, auf der Ebene Verbund ein Management-Informationssystem aufzubauen, als geeignetes Instrument für das Controlling der quantitativen und qualitativen Aspekte des Veränderungsprozesses. Durch den flexiblen Einsatz von personellen Ressourcen über die Klinikgrenzen hinweg kann ein hohes Mass an Partnerschaftlichkeit und Vernetzung erreicht werden, was unabdingbare Voraussetzung für das spätere Funktionieren eines regional integrierten Versorgungssystem ist.

Das wif!-Projekt Integrierte Psychiatrie Winterthur hat die organisatorische und strukturelle Neuordnung der klinischen Angebote der Psychiatrieregion Winterthur sowie die Konzeption und Erprobung eines regional integrierten psychiatrischen Versorgungsmodells zum Ziel. Im Rahmen der wegweisenden Versorgungsgrundsätze des neuen Psychiatriekonzeptes, insbesondere der Patientenorientierung, Wohnortnähe sowie Behandlungs- und Betreuungskonstanz, sind sämtliche für die regionale Grundversorgung erforderlichen stationären klinischen Angebote von Rheinau nach Winterthur-Wülflingen zu verlegen. Die dazu erforderlichen baulichen Anpassungen im Krankenheim Wülflingen sind Anlass, die längst fällige Sanierung der Gebäudestruktur gesamthaft an die Hand zu nehmen. Zwischen Februar und August 2000 hat ein interprofessionelles Projektteam im Rahmen einer Rahmenplanung eine Konzeptstrategie für die Gesamtsanierung des Krankenheimes Wülflingen sowie die Unterbringung von ambulanten und teilstationären Versorgungsangeboten entwickelt (Bericht vom August 2000). Gemäss Entwurf zum Voranschlag 2001 ist als Erstes die Sanierung des Patiententraktes H in Angriff zu nehmen, der künftig die allgemein- und gerontopsychiatrischen Stationen aufnehmen wird, sowie eine Liegenschaft für die Unterbringung der ambulanten und teilstationären Angebote zu erwerben.

Die Reihenfolge der Baumassnahmen zur Sanierung des Krankenheims Wülflingen ist eng mit den konzeptionellen und terminlichen

Anforderungen des wif!-Projektes Integrierte Psychiatrie Winterthur verknüpft, das eine rasche Verlegung der allgemeinpsychiatrischen Angebote von Rheinau nach Winterthur-Wülflingen verlangt und ohne die ein integriertes Versorgungsmodell innerhalb der vorgegebenen Projektdauer nicht erprobt werden könnte. Die Sanierungsstrategie ist auf die betrieblichen und pflegerischen Bedürfnisse des Krankenheims Wülflingen abgestimmt. Mit Rücksicht auf die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner des Krankenheimes sind nur bedingt interne Verlegungen möglich. Die Etappierung des Sanierungszyklus wurde deshalb so ausgelegt, dass zumindest Mehrfachverlegungen ausgeschlossen werden können. Deshalb wurde die Sanierung des Patiententraktes H vorgezogen und dabei gleichzeitig die dringend notwendige wärmetechnische Sanierung der Aussenhaut (Fassade und Dach) an die Hand genommen. Während der Bauphase können die heutigen Bewohnerinnen und Bewohner in ein Provisorium verlegt werden, das bei der nachfolgenden Sanierung des Altbaus wieder von Nutzen sein wird.

Die Erhaltung und Verbesserung der Versorgungs- und Pflegequalität in den kantonalen Spitälern und Kliniken ist allen Beteiligten grundsätzlich ein grosses Anliegen. Die Angebote des Krankenheimes Wülflingen sind integrativer Bestandteil des Teilprojektes Qualitätsmanagement innerhalb des wif?-Projektes Integrierte Psychiatrie Winterthur, dessen Umsetzung im Januar 2001 anlaufen wird. Dabei wird das Krankenheim Wülflingen im Rahmen des Institutionenverbundes von den Erfahrungen der anderen Kliniken der Region Winterthur nachhaltig profitieren können.

Im Rahmen des Projektes befindet sich eine Stelle für Langzeitkoordination und Case Management im Aufbau, die es erlaubt, den Behandlungs- und Betreuungsprozess über die Grenze der Institutionen hinweg optimal zu gestalten und Doppelspurigkeiten und Chronifizierung weitgehend zu verhindern. Auf der Ebene Betrieb wird eine vermehrte Zusammenarbeit mit den kommunalen und privaten Anbietern angestrebt, wie sie bereits seit Jahren erfolgreich zusammen mit dem Departement Soziales der Stadt Winterthur praktiziert wird.

Die interne und externe Projektkommunikation liegt in der Verantwortung der federführenden Direktion und der Projektleitung. Über verschiedene Medien und Kanäle wird laufend über Projektinhalt und -ziele sowie den jeweiligen Projektstand und das weitere Vorgehen informiert. Im Rahmen spezifischer Kommunikationsgefässe werden

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken sowie Vertreter der Primärversorger (Hausärzte, Psychiater, Psychologen, Spitex u.a.) aktiv in die Entwicklungsarbeit einbezogen. In verschiedenen Teilprojekten leisten Mitarbeiter aller Ebenen wertvolle Konzept- und Umsetzungsarbeit. Die Rahmenplanung Wülflingen, die im Rahmen eines interprofessionellen, institutionenübergreifenden Projektteams entwickelt worden ist, ist ein Beispiel dafür.

Das bisher Erreichte wird – zusammen mit den weiteren Umsetzungsschritten – mittelfristig zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität und der Zugänglichkeit der Versorgungsangebote in der Region Winterthur führen. Gleichermassen werden die Arbeitsplätze in den Betrieben durch die neuen Konzepte und die zeitgemäss sanierten bzw. eingerichteten Pflegestationen eine deutliche Aufwertung erfahren.

Zur weiteren Umsetzung ist die Baudirektion mit der Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für die Sanierung des Patiententraktes H im Krankenheim Wülflingen sowie mit der Bereitstellung des dazu notwendigen Provisoriums für die bestehenden psychogeriatrischen Stationen beauftragt worden. Die Projektteams werden ihre Arbeit im November 2000 aufnehmen. Mit der Fertigstellung und dem Umzug der allgemeinpsychiatrischen Angebote von Rheinau nach Wülflingen ist für Ende 2002 zu rechnen. Im Rahmen einer betriebsinternen Arbeitsgruppe werden unter Begleitung eines externen Beraters die künftigen stationären Angebote im psychogeriatrischen Bereich des Krankenheimes Wülflingen im Detail festgelegt, und deren Umsetzung wird vorbereitet.

Einstellung der Kripo-Abgeltung an die Stadt Zürich per Ende 2000 KR-Nr. 270/2000

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) hat am 28. August 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (Abstimmung vom Februar 1999) hat die Bevölkerung des Kantons Zürich die einstweilige Beibehaltung der Kripo-Abgeltung an die Stadt Zürich von jährlich 47,5 Millionen Franken bis zur Einigung über die neue Aufgabenverteilung, längstens aber bis Ende 2000, beschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat vergangene Woche – anlässlich seiner Sitzung vom 23. August 2000 – eine Einzelinitiative mit 72 Stimmen

überwiesen, welche den vollständigen Erhalt der städtischen Kriminalpolizei

verlangt. Dieses Begehren steht somit in krassem Widerspruch zu in jüngerer Vergangenheit getätigten Kompromissen zwischen Stadt und Kanton Zürich, weshalb ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen ersuche:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, für das Jahr 2001 sei die kantonale Abgeltung an die Stadt Zürich im Polizeibereich ohne weiteres in vollem Umfang einzustellen, da mit der Überweisung besagter Initiative bis Ende 2000 aus von der Stadt Zürich zu vertretenden Gründen keine Einigung mehr über eine neue Aufgabenverteilung im Polizeibereich zu Stande kommen kann?
- 2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um der «Foifer und Weggli-Politik» der Stadt Zürich Rechte in Form von Abgeltung ja/Pflichten in Form von Zusammenarbeit nein –, welche letztendlich ihren Ursprung im seit längerem sattsam bekannten unkooperativen Verhalten der städtischen Polizeivorsteherin Esther Maurer hat, Einhalt zu gebieten?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Modell «Urban-Kapo» die Realisierung einer kantonalen Einheitspolizei weder verhindert noch begünstigt?
- 4. Die Reaktionen aus Winterthur vergleiche Artikel «Gegen eine Einheitspolizei» im «Tages-Anzeiger» vom 28. August 2000 sind ein Hinweis darauf, dass sich der (Irr-)Weg zur nun seitens der Stadt Zürich hochgejubelten Einheitspolizei (damit die Versprechung aus der Lastenabgeltungsvorlage nicht eingelöst werden müssen?) sehr steinig gestalten könnte. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass eine Einheitspolizei die Bevölkerung des Kantons Zürich schon in rein finanzieller Hinsicht um einiges teuerer zu stehen kommen würde, als dies heute beziehungsweise mit dem Modell Urban-Kapo der Fall ist?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits wiederholt zu Fragen betreffend die künftige Polizeiorganisation im Kanton Zürich im Allgemeinen und besonders zum Verhältnis zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich Stellung genommen. In Auswertung befinden sich die Vernehmlassungsantworten zum Entwurf betreffend ein Polizeiorganisationsgesetz. Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich, weil Letztere zum ei-

nen – anders als die übrigen Stadt- und Gemeindepolizeien – traditionell umfassende kriminalpolizeiliche Aufgaben wahrnimmt und weil zum anderen die Stadt Zürich nicht am Finanzausgleich teilnimmt. Bisher hat sich die Zusammenarbeit auf eine Vereinbarung gestützt, die letztmals 1970 erneuert worden war. Diese Vereinbarung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich über die Ausübung der Kriminalpolizei hat der Stadtrat von Zürich im Dezember 1992 per 31. Dezember 1997 gekündigt, um die Forderung nach Abgeltung zu unterstreichen. Anzumerken ist, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich seither dennoch auf dieser Grundlage weiterläuft.

1995 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Abgeltung von zentralörtlichen Polizeiaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalpolizei, im Umfang von jährlich 47,5 Mio. Franken bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs, längstens aber bis zum 31. Dezember 2000, zugestimmt. Mit dieser Formulierung wurde nicht präzis bestimmt, welche städtischen Leistungen abgegolten werden. Im Februar 1999 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Änderung des Lastenausgleichsgesetzes zugestimmt. Danach erhält die Stadt einen Beitrag an Sonderlasten im Bereich Ortspolizei; Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, die mit dem befristeten Betrag von 47,5 Mio. Franken pro Jahr abgegolten werden und deren Abgeltung auf Ende 2000 ausläuft, sind dabei ausgeklammert. Gemäss damaliger Weisung zur Abstimmungsvorlage soll die zukünftige Entlastung der Stadt Zürich in erster Linie durch die Übernahme der städtischen Kriminal- und Seepolizei erfolgen. Für die Ausgestaltung der neuen Aufgabenteilung verweisen die Übergangsbestimmungen ausdrücklich auf den Einigungsweg.

Nach zähen Verhandlungen haben sich die Delegationen von Regierungsrat und Stadtrat von Zürich im April 2000 auf eine neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei geeinigt: Grundsätzlich sollen alle Spezialdienste der Stadtpolizei übernommen werden; die Stadtpolizei soll jedoch weiterhin – wie die Stationierten der Kantonspolizei im übrigen Kantonsgebiet – insbesondere Anzeigen entgegennehmen und darüber hinaus Mittel behalten, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind. Es ist der Stadt Zürich freigestellt, ob sie für die mit der Erfüllung dieser Aufgaben betrauten Organisation an der Bezeich-

5881

nung «städtische Kriminalpolizei» festhalten will. Dieses differenzierte Lösungsmodell trägt den Tatsachen Rechnung, dass die kantonale und die städtische Kriminalpolizei trotz gleicher Bezeichnung nicht identisch strukturiert sind und dass die Stadt Zürich gewisse polizeiliche Probleme zu bewältigen hat, die in anderen Gemeinden nicht oder jedenfalls nicht in gleichem Ausmass auftreten. Überdies passt sie nahtlos in die Regionenstruktur der Kantonspolizei und schafft einheitliche polizeiliche Ansprechpartner zu den teilweise bereits bestehenden spezialisierten Bezirksanwaltschaften. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass auch ein bereits 1997 erstelltes Gutachten durch die TC Team Consult AG, bei dessen Erarbeitung die Stadt allerdings nicht mitgewirkt und von dem sie sich stets vehement distanziert hatte, keine vollständige Übernahme der städtischen Kriminalpolizei empfohlen hat und insbesondere von dem Belassen der städtischen Revierdetektive bei der Stadtpolizei ausgegangen ist.

Die Umsetzung des neuen Modells bedingt den Übertritt von 168 Angehörigen der Stadtpolizei zur Kantonspolizei, wobei grundsätzlich keine Übertritte erzwungen werden sollen. Die Arbeiten an dieser Umsetzung sind im Gange. Weil es selbstverständlich nicht Ziel sein kann, mit diesem Personaltransfer bestehende Lücken im Korps-Bestand der Kantonspolizei zu schliessen, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, der Erhöhung des Korps-Bestandes der Kantonspolizei um 168 Stellen zuzustimmen.

In organisatorischer Hinsicht wird es auch in Zukunft zweckmässig sein, die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich mittels besonderer Vereinbarung zu regeln. Die Grundsätze sind klar, doch sollten dabei die ersten Erfahrungen bei der neuen Aufgabenteilung berücksichtigt werden können. In finanzieller Hinsicht läuft die Abgeltung von 47,5 Mio. Franken definitiv und zwingend Ende 2000 aus; hingegen wird die Abgeltung für die Sonderlasten der Stadt Zürich eine gewisse Erhöhung erfahren. Dies lässt sich sowohl juristisch wie sachlich rechtfertigen, da die Stadtpolizei Zürich mit den ihr verbleibenden Teilen der heutigen Kriminalpolizei Aufgaben erfüllt, die der Kanton nicht zu den kriminalpolizeilichen Tätigkeiten zählt und demzufolge von ihm nicht übernommen werden. Selbst das bereits erwähnte Gutachten der TC Team Consult AG hatte empfohlen, solche Aufgaben nicht zu übernehmen, weil sie sehr wohl ortspolizeilichen Charakter aufweisen.

§ 35b Abs. 2 des Finanzsausgleichsgesetzes (LS 132.1) schreibt vor, dass im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich nur diejenigen Aufwendungen angerechnet werden, die für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Sollte die Stadtpolizei Zürich Organisationsstrukturen aufbauen, die der nunmehr vereinbarten Aufgabenteilung widersprechen, werden diese selbstverständlich als nicht abgeltungsberechtigt zu beurteilen sein. Die auf kommunaler Ebene eingereichte Einzelinitiative, die den vollständigen Erhalt der städtischen Kriminalpolizei verlangt, würde daran nichts ändern. Noch nicht entschieden ist ohnehin über deren Gültigkeit in materieller Hinsicht. Sodann kann festgehalten werden, dass diese Initiative die Stadt Zürich nicht davon abgehalten hat, bei den bisherigen Arbeiten zur Umsetzung der neuen Aufgabenteilung mitzuwirken.

Die soeben eingereichte kantonale Volksinitiative für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich ist lediglich in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten. Im Fall einer Annahme würde ihre Umsetzung noch sehr viel Detailarbeit erfordern. Abgesehen davon würde sie einen Bruch mit den bisherigen Polizeistrukturen im ganzen Kanton bedeuten, und verschiedene Reaktionen von – mitunter grösseren – Gemeinden lassen es als fraglich erscheinen, ob eine solche Lösung mehrheitsfähig wäre. Die neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich mit den erwähnten Übereinstimmungen sowohl zum Regionenmodell wie auch zum Spezialisierungskonzept der Bezirksanwaltschaften kann indessen gleichermassen eine abgeschlossene Lösung für längere Dauer oder ein Zwischenschritt für eine weitere Konzentration des Polizeiwesens im Kanton Zürich sein.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

- 1. Die jährliche Abgeltung von 47,5 Mio. Franken für die Aufwendungen der Stadt Zürich für die Kriminalpolizei läuft per 31. Dezember 2000 aus.
- 2. Die neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich bietet Gewähr für eine kooperative Zusammenarbeit.
- 3. Die neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich präjudiziert die weitere Entwicklung der Polizeiorganisation im Kanton Zürich in keiner Weise.

4. Die finanziellen Folgen einer so genannten Einheitspolizei im Kanton Zürich lassen sich erst einschätzen, wenn diesbezüglich ein konkretes Modell vorliegt. Das in der Form der allgemeinen Anregung gestellte Initiativbegehren legt ein solches gerade nicht vor.

Teilinkraftsetzung des Ruhetags- und Ladenöffnunsgesetzes KR-Nr. 343/2000

Michel Baumgartner (FDP, Rafz), Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und Mitunterzeichnende haben am 30. Oktober 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Das revidierte Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz ist von einer grossen Mehrheit der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 24. September 2000 gutgeheissen worden. Die Frage einer Teilinkraftsetzung auf den 1. Dezember 2000 drängt sich umso mehr auf, als für die Regelung der Ladenöffnungen an Werktagen (Montag bis Samstag) keine weiteren Verordnungen notwendig sind.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, einer Teilinkraftsetzung (Werktagsregelung) des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes auf den 1. Dezember 2000 (Weihnachtsgeschäft) zuzustimmen?
- 2. Bis wann kann mit der im Gesetz vorgesehenen Verordnung der Ausnahmen für die öffentlichen Ruhetage, die vom Kantonsrat genehmigt werden muss, gerechnet werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 15. November 2000 das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. Juni 2000 auf den 1. Dezember 2000 teilweise, mit Ausnahme von Bestimmungen über die Ladenöffnung an den öffentlichen Ruhetagen (§ 5 Abs. 1 und 2), in Kraft gesetzt.

Gemäss § 5 Abs. 2 des neuen Gesetzes müssen die – nicht im Gesetz erwähnten – weiteren Ausnahmen vom Verbot der Ladenöffnung an öffentlichen Ruhetagen in einer Verordnung geregelt werden, die der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Da die Gemeinden für den Vollzug des Gesetzes zuständig sind und sich zu solchen Ausnahmen bisher nicht äussern konnten, soll ihnen Gelegenheit zur Stellung-

nahme gegeben werden. Mit einer Verordnung des Regierungsrates kann deshalb voraussichtlich im Frühling 2001 gerechnet werden.

Abstimmungen von National- und Ständerat über die Standesinitiative des Kantons Zürich betreffend reduzierte Mehrwertsteuer für den ÖV

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wie das Generalsekretariat der Bundesversammlung mitteilt, haben die eidgenössischen Räte der Standesinitiative des Kantons Zürich betreffend reduzierter Mehrwertsteuersatz für den öffentlichen Verkehr nicht Folge geleistet. Der Nationalrat hat die Standesinitiative mit 84: 70 Stimmen, der Ständerat mit 19: 14 Stimmen abgelehnt.

2. Genehmigung des Beitrittes zum Konkordat über universitäre Koordination (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 26. September 2000, **3799**

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Wissenschaft, Forschung und Ausbildung an Hochschulen sind ohne globale Vernetzung nicht mehr denkbar. So laufen momentan verschiedenste Verhandlungen, um diese Zusammenarbeit noch zu vertiefen, einfacher zu gestalten und die gegenseitige Anerkennung von Studiengängen, Examina etc. qualitätssicher zu koordinieren. Dafür ist auf Hochschulebene der Bund zuständig. Bundesrat und Bundesversammlung haben das Universitätsförderungsgesetz verabschiedet und einem neuen Verfassungsartikel für die Universitäten zugestimmt. Den Zweckartikel dieses Universitätsförderungsartikels können Sie auch als Art. 2 der gegenwärtigen Vorlage lesen.

Analog dazu haben die Universitätskantone ihrerseits den Willen, die Zusammenarbeit untereinander und mit dem Bund zu fördern, eine bessere Nutzung der Ressourcen zu erzielen und die dazu notwendige Struktur durch ein neu geschaffenes universitätspolitisches Organ, die schweizerische Universitätskonferenz, zu schaffen. Dies führt leider zur Abgabe von universitären Kompetenzen und wird deshalb vor allem von den Hochschulleitungen nicht ohne gewisse Skepsis bearg-

wöhnt, geht die bisher zuständige Rektorenkonferenz in der SUK insofern fast unter, als sie nur noch eine beratende Funktion wahrnehmen wird; die politische Hand wird federführend.

Die detaillierten Ausführungen entnehmen Sie der Weisung zur Vorlage 3799. Die Kommission stimmt dieser Vorlage einstimmig zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Diese Vorlage ist eine Folge des neuen Universitätsförderungsgesetzes des Bundes. Die Institutionalisierung von Akkreditierung und Qualitätssicherung bringen den Vorteil, dass ein gewisser Qualitätsstandard vorhanden sein muss. Das ist eine Chance für Zürich. Ich persönlich hoffe nämlich, dass die zum Teil hundslausige Qualität gewisser Studiengänge auffliegt und von anderen nicht mehr anerkannt wird – dann müssen wir nämlich handeln!

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass eine Uni nicht einfach irgendeinen Studiengang nicht mehr anbieten kann und die anderen Universitäten dann die Konsequenzen tragen müssen, ohne vorher informiert zu werden.

Bevor die SP dieser Vorlage zustimmt, möchte ich zwei Fragen an Regierungsrat Ernst Buschor richten:

- 1. Es findet eine Angebotsbereinigung statt. Was bedeutet das konkret für Zürich? Welche Studiengänge sollen nicht mehr angeboten werden? Und wie steht es im Speziellen mit der Veterinärmedizin?
- 2. Werden Sie sich persönlich für die bessere Anerkennung der Studiengänge innerhalb der Universitäten einsetzen?

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP unterstützt den Beitritt zum Konkordat über universitäre Koordination vorbehaltlos und einstimmig. Wie Sie wissen, setzt sich die FDP für hervorragende Ausbildungen an gut geführten Universitäten in der Schweiz ein. Es ist ihr auch wichtig, dass Forschung und Unterricht im Einklang stehen und dass Angebot, Finanzierung und Anerkennung von Lehrgängen auf nationaler und internationaler Ebene koordiniert sind. Zur Koordination sind Konkordate nach wie vor eine taugliche Lösung, sie müssen nicht zwingend mit Demokratiedefizit und Einflussverlust zusammenhängen. Konkordate führen auch nicht zwingend zu einem Zentralismus, sondern können die Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund zusammenfassen und fördern und die Stellung der Universitätskantone in der Universitätspolitik verstärken.

Ich zweifle nicht daran, dass auch Sie dem regierungsrätlichen Antrag mit Überzeugung zustimmen werden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dieser Vorlage zu. Die verstärkte Koordination zwischen den Universitäten und neu auch der ETH ist wünschenswert und nötig. Das Haar in der Suppe ist, dass wir einmal mehr Entscheidungen auf eine Ebene delegieren, die sich der öffentlichen Diskussion und der demokratischen Kontrolle entzieht. Trotzdem macht es Sinn, dass der Bund und die Universitätskantone eine Struktur für eine gemeinsame Universitätspolitik aufbauen. Die Hochschulen stehen im Wettbewerb untereinander, wenn es um Forschungsgelder, Drittmittel und natürlich um Studierende geht. Damit das Ganze noch handel- und bezahlbar bleibt, müssen Synergien genutzt und Netzwerke geschaffen werden. Es gilt also, das richtige Mass an Koordination und Wettbewerb zu finden. Dazu braucht es die Zusammenarbeit in einem übergeordneten Gremium.

Wir versprechen uns unter anderem Verbesserungen im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden und in der Qualitätskontrolle, wenn man sich auf gemeinsame Richtlinien einigen kann. Neu erhält die schweizerische Universitätskonferenz in einigen Punkten Entscheidungsbefugnis. Auf den ersten Blick scheint dies richtig zu sein, birgt aber auch gewisse Gefahren in sich. Struktur ist das eine – das Gelingen eines Vorhabens hängt aber von den Köpfen und den Befindlichkeiten ab; hier liegt ein grösseres Risiko. Von einer schweizerischen Hochschulkonferenz versprechen wir uns Vorteile für die Studierenden und für den Forschungsplatz Schweiz. Sollten diese nicht eintreffen, muss die Situation nach einer gewissen Zeit neu beurteilt werden. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion schliesst sich dem einstimmigen Beschluss der Kommission an und stimmt dem Beitritt zum Konkordat über universitäre Koordination ebenfalls zu.

Nachdem der Bund vor einem Jahr das Universitätsgesetz verabschiedet hat, sollen nun die Kantone als Gegenstück das vorliegende Konkordat schaffen. Die Universitätspolitik ist eine gesamtschweizerische Aufgabe. Mit dem Konkordat wird die Zusammenarbeit unter den Kantonen und mit dem Bund gewährleistet. In der schweizerischen Universitätskonferenz können die Kantone und der Bund mitbestim-

men. So ist es z. B. für die Studierenden ausserordentlich wichtig zu wissen, welche an fremden Universitäten erworbenen Studienleistungen und Prüfungen angerechnet werden – darüber herrscht heute keine Klarheit. Das interkantonale Konkordat kann und muss diese Durchlässigkeit klar und verbindlich regeln.

Um eine gesamtschweizerisch koordinierte Universitätspolitik zu realisieren und die Qualität von Lehre und Forschung an den universitären Hochschulen zu fördern, stimmt die CVP der Vorlage zu.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die EVP wird dem Beitritt zum Konkordat zustimmen. Koordination in der Hochschullandschaft ist notwendig. Auch ich möchte betonen, dass die Durchlässigkeit von einer universitären Hochschule zur anderen dringend ist.

Einer Folge müssen sich die Parlamente aber bewusst sein: Je mehr politische Entscheide durch die Regierungskonkordate getroffen werden, desto mehr werden die Parlamente ihr Mitbestimmungsrecht abgeben.

Regierungsrat Ernst Buschor: Die Fragen von Chantal Galladé beantworte ich wie folgt: Es ist in der Tat so, dass wir überbelastete Studiengänge haben. Die Koordination wird vor allem unterbelastete Studiengänge betreffen und vor allem solche, bei denen zu wenig Professoren für das ganze Spektrum zur Verfügung stehen. Wir werden aber auch das Problem der Überbelastung haben. Das neue Konkordat sieht hier jedoch Möglichkeiten der Studienumteilung für weitere Gebiete vor. Möglicherweise werden wir wegen des hohen Wachstums der Studierenden auf dem Platz Zürich von den Umverteilungen Gebrauch machen müssen. Sie haben vielleicht den Medien entnehmen können, dass die Universität Basel in einigen Fakultäten sinkende Eintrittszahlen hat, während wir immer noch stark ansteigende verzeichnen. Insofern kann ich Sie beruhigen: Wir leiden nicht an mangelnder Qualität der Ausbildung insgesamt. Im Gegenteil: Unsere Studierenden sind gefragt. In einigen Grenzfällen haben wir sicher Belastungsprobleme, beispielsweise bei den Medienwissenschaften. Alles in allem ist die Situation aber sicher vertretbar. Einzuräumen ist, dass bessere Betreuungsverhältnisse wünschbar wären.

Bei der Veterinärmedizin sind wir daran, aus den Fakultäten Zürich und Bern eine gemeinsame zu bilden und die Gebiete gegenseitig zu konzentrieren. Damit können wir eine bessere Veterinärausbildung

und eine optimalere Abdeckung der Spezialgebiete sicherstellen. Diese Arbeiten werden wahrscheinlich in einer Vereinbarung, allenfalls sogar in ein Konkordat ausmünden, das wir Ihnen in ein bis zwei Jahren unterbreiten können. Vorgesehen ist ein gemeinsamer Studiengang über zwei Universitäten.

Ich ersuche Sie um Zustimmung zum Konkordat. Wenn Zürich zustimmt, ist das Quorum erreicht und die Akkreditierung kann wirksam werden. Bevor wir akkreditieren können, müssen wir die Standards definieren. Es wird wahrscheinlich ein bis zwei Jahre dauern, bis die Standards so definiert sind, dass sie in der Umsetzung überprüfbar werden. Es wird also nicht so schnell gehen, bis Akkreditierungen erfolgen können. Wir teilen aber die Auffassung, dass der Universitätsplatz Schweiz eine hohe bzw. eine Spitzenqualität halten muss und befürworten daher diese gemeinsame Akkreditierung von Bund und Kantonen. Im Rahmen der kommenden Arbeiten zu den neuen Bestimmungen der Bundesverfassung über die Universitäten werden wir in der Kompetenzordnung allenfalls noch Änderungen vornehmen müssen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen, der Vorlage 3799 gemäss Antrag von Regierungsrat und KBIK zuzustimmen.

- I. Der mit Beschluss des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 erklärte Beitritt zum Interkantonalen Konkordat über universitäre Koordination wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (650 Jahre Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft und Züri-Fäscht 2001) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 2000 und gleich lautender Antrag der FIKO vom 5. Oktober 2000, **3798**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Ich darf Ihnen eine in der Finanzkommission völlig unbestrittene und diskussionslos genehmigte Vorlage vorstellen, die im Zusammenhang mit einem bedeutenden historischen Ereignis steht. Am 1. Mai 1351 schloss Zürich ein unbefristetes Bündnis mit den Waldstätten Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern. Wir feiern daher im kommenden Frühjahr das 650-Jahr-Jubiläum von Zürichs Beitritt zur Eidgenossenschaft. Zwischen dem 4. Mai und dem 17. November des nächsten Jahres finden mehrere Veranstaltungen statt, eingeschlossen das Züri-Fäscht 2001. Zur Finanzierung soll ein Beitrag von Fr. 1'605'000 zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke bewilligt werden. Auf Seite 2 der Vorlage des Regierungsrates finden Sie die Daten der Veranstaltungen, falls Sie diese bereits in Ihrem Terminkalender eintragen wollen.

Ich gebe Ihnen einen kurzen Überblick und zugleich die Aufteilung der Kosten bekannt: Begonnen wird mit einer Ausstellung «Zürich 650 Jahre eidgenössisch» in der Zentralbibliothek; dazu erscheint eine Begleitpublikation. Der Regierungsrat hat für dieses Projekt bereits einen Betrag von 300'000 Franken gesprochen. Wie Sie sich sicher erinnern, haben Sie im Januar dieses Jahres einen Kredit für den Auftritt Zürichs als Gastkanton an der OLMA gesprochen; ein Teil war für zwölf Wind-Objekte des Künstlers Ivan Pestalozzi bestimmt. Diejenigen unter Ihnen, die die OLMA besuchten, haben das fröhliche Windspiel hoffentlich mit demselben Vergnügen wie ich bewundert. Es soll im Juni 2001 für zwei Monate auf einer Plattform in der Limmat stehen. Im Juli wird dann das Zürcher Kammerorchester dort sechs Gratiskonzerte geben. Die Kosten für Installationen, Programm etc. betragen 600'000 Franken.

Ferner sind zum Ereignis auch Publikationen vorgesehen, die einen Betrag von 100'000 Franken benötigen. Zur Feier gehört überdies ein Theaterprojekt mit dem Titel «Ein Hort, dahin ich immer fliehen mö-

5891

ge», das einen Beitrag von 25'000 Franken braucht. Der eigentliche Festakt findet am 6. Juli 2001 in der Bahnhofhalle statt und stellt den Beginn des Züri-Fäschts dar. Dafür werden 365'000 Franken benötigt. Das Züri-Fäscht entstand 1951 anlässlich der 600-Jahr-Feier und war das erste grosse Volksfest nach den Kriegsjahren. Unter wechselndem Namen und in unterschiedlichen Abständen wurde dieses Fest immer wieder durchgeführt, in den letzten Jahren unter dem Namen «Züri-Fäscht» alle drei Jahre. Der Kanton beteiligte sich jeweils mit einem Beitrag aus dem Fonds, die Stadt Zürich leistete den gleich hohen Beitrag.

Es soll wiederum ein Volksfest werden, weshalb man auf Eintrittsgebühren verzichten will; vorgesehen sind dagegen Sponsorenbeiträge. Die Organisation liegt erneut beim Verein Zürcher Volksfeste. Stadt und Kanton sollen je einen Beitrag von 400'000 Franken leisten. Ein allfälliger Einnahmenüberschuss soll je zu einem Drittel zwischen Stadt, Kanton und VZV aufgeteilt werden. Die genauen Kostenaufstellungen finden Sie in der Vorlage. Der Beitrag ans Züri-Fäscht ist an die Auflage der Bewilligung eines gleich hohen Beitrags der Stadt Zürich gebunden.

650 Jahre Zürich in der Eidgenossenschaft soll in einem dem historischen Ereignis gerecht werdenden Rahmen gefeiert werden. Es sollte auch gelingen, der Bevölkerung die Geschichte wieder näher zu bringen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der FIKO, den Betrag von 1'605'000 Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 1 Stimme, der Vorlage 3798 gemäss Antrag von Regierungsrat und FIKO zuzustimmen.

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke wird für die Anlässe «650 Jahre Kanton Zürich in der Eidgenossenschaft» und das Züri-Fäscht ein Beitrag von insgesamt Fr. 1'605'000 bewilligt.

Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'105'000 für verschiedene Jubiläumsveranstaltungen.
- Fr. 100'000 für eine Publikation zum 650-Jahr-Jubiläum.
- Fr. 400'000 Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri-Fäscht 2001.
- II. Der Beitrag an das Züri-Fäscht 2001 ist an die Bedingung gebunden, dass die Stadt Zürich dem Verein Zürcher Volksfeste einen mindestens gleich hohen Beitrag gewährt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erstellen eines neuen Altersleitbildes

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. April 2000 zum Postulat KR-Nr. 334/1996 und gleich lautender Antrag der KSSG vom 11. Juli 2000, **3776a** (gemeinsame Behandlung mit 3759a)

5. Schaffung eines Institutes für das Alter

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2000 zum Postulat KR-Nr. 204/1996 und geänderter Antrag der KSSG vom 24. Oktober 2000, **3759a** (gemeinsame Behandlung mit 3776a)

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Sprecherin der KSSG: Die KSSG stimmt den beiden Abschreibungsanträgen des Regierungsrates zu. Das erste Postulat verlangt, dass der Regierungsrat bei seiner Alterspolitik eine Auslegeordnung mit verschiedenen Schwerpunktthemen vornimmt. Dabei sollen namentlich die veränderten sozialen, wirtschaftlichen, demografischen, medizinischen und kulturellen Entwicklungen sowie die gesellschaftlichen Vorstellungen über das Alter analysiert werden und in einem neuen Altersleitbild ihren Niederschlag finden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die oben genannten Themen durch die Bereiche Bedarfsorientierung, Quali-

tätsentwicklung und Rollenklärung ergänzt werden sollen und dass dem Menschenbild im Allgemeinen eine zentrale Bedeutung zukommen muss.

Die Kommission beurteilte die Antwort des Regierungsrates als ziemlich dürftig und kam zum Schluss, dass wohl auch die Datenlage sehr ungenau sei und die Antwort darum sehr allgemein ausgefallen ist. Die Kommission ist der Meinung, dass einer Alterspolitik für den Kanton Zürich einen bedeutenderen Stellenwert haben sollte. Wichtig war der Kommission auch, dass wohl Leitlinien erstellt, die subsidiäre Rolle des Kantons aber beibehalten und die bewährten Organisationsstrukturen nicht konkurrenziert werden sollen. Die Erfahrungen der Gemeinden und der privaten Organisationen sollen einbezogen werden. Dies wird wohl auch so geschehen, denn eine breit abgestützte Kommission soll sich künftig dieser Arbeit annehmen.

Der Alterspflegebereich, in welchem der Kanton finanziell stark engagiert ist, soll im Leitbild ein besonderes Gewicht erhalten. Planungsvorgaben für die Bereitstellung von Alterswohnungen in Pflegeheimen sind nötig. Der demografischen Entwicklung soll Gerechtigkeit widerfahren. Man geht davon aus, dass der finanzielle Beitrag des Kantons zu Gunsten der Alterspolitik inskünftig eher bescheiden bei rund 40 Mio. Franken bleiben wird. Damit wird auch seine subsidiäre Rolle klar. Die Kommission unterstützt auch die Leistungsaufträge, die erteilt werden sollen. Das neue Finanzierungsmodell zwischen Kanton und Bund bleibt abzuwarten.

Der regierungsrätliche Bericht ist so etwas wie ein Zwischenbericht. Das eigentliche Altersleitbild wird im Frühjahr 2002 erwartet. Die Finanzkommission wurde zur Mitarbeit eingeladen; sie hat keine Einwendungen gemacht.

Zum zweiten Postulat: Die Postulanten verlangen die Gründung eines Institutes für das Alter, das systematisch und disziplinübergreifend Altersforschung in allen Bereichen betreiben soll, sodass der Bedeutung des Alters und des Älterwerdens in unserer Gesellschaft vermehrt Rechnung getragen wird. Am 14. Mai 1998 entstand an der Universität ein Zentrum für Gerontologie, das sich nicht als Institut, sondern als kompetentes und interdisziplinäres Koordinationszentrum versteht. Damit wurde zumindest dem Buchstaben nach dem Postulat Rechnung getragen.

Es entstand in der Folge mangels Finanzen eine minimale Infrastruktur. Von einem eigentlichen Zentrum oder gar einem Institut kann

kaum die Rede sein. Die Koordinationstätigkeit zwischen den Fakultäten oder gar über die Kantonsgrenzen hinaus war nur ein ganz kleiner Teil der Arbeit, die eigentlich geleistet werden sollte.

Seit der Einreichung des Postulats hat sich die rechtliche Situation an der Universität geändert. War zuvor der Regierungsrat für eine Institutsgründung zuständig, so liegt diese Kompetenz seit dem neuen Universitätsgesetz bei der Universität selber. Die eingerichtete 50-Prozent-Stelle reicht knapp aus, das Zentrum überhaupt am Leben zu erhalten. Die eigentlichen Leistungen des Zentrums basieren auf der Arbeit von Freiwilligen sowie auf Sponsorenbeiträgen.

Die Forderung war klar: Mehr Mittel und eine klare Einbindung in die Einrichtung der Universität. Offenbar hat man jetzt erkannt, dass wirklich mehr Mittel erforderlich sind. Eine Stiftung ist bereit, dem Zentrum während fünf Jahren eine Professur sowie 3 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Globalbudgets soll zudem der Erhöhung des universitären Beitrags an das Zentrum auf 250'000 Franken zugestimmt werden.

Dass es sich bei der Alterspolitik um eine klassische Querschnittsaufgabe handelt, ist klar. Man wird Mittel und Wege finden, um eine Fakultät oder eine selbstständige Organisation zu schaffen, damit dieses Problem gelöst werden kann. Versprochen ist auch hier ein Bericht, diesmal auf das Frühjahr 2001. Es geht dabei ebenfalls um einen Zwischenbericht. Die KSSG ist an dieser Entwicklung sehr interessiert und wartet gespannt auf diesen Bericht.

Lassen Sie mich zum Schluss ein paar persönliche Bemerkungen zu dieser Vorlage machen, und zwar aus der Sicht derjenigen, die jahrelang dafür gekämpft haben, damit dieses Zentrum für das Alter überhaupt entstehen konnte – ich spreche von der Pro Senectute, deren Präsidentin ich bin. Tatsache ist, dass die Zahl der 90-Jährigen bis ins Jahr 2050 verfünffacht wird. Ein Schweizer Mädchen mit Jahrgang 1998 hat eine durchschnittliche Lebenserwartung von 87,7 Jahren, ein Junge eine solche von 82,4. Die alten Menschen werden sich in ihrer Befindlichkeit in zwei etwa gleich grosse Gruppen aufteilen. Auf der einen Seite sind diejenigen 50- bis 80-Jährigen, die zu den Trendsettern, d. h. zu den aktiven und dynamischen Alten gehören, die den Anschluss zu den Jüngeren nicht verlieren wollen. Auf der anderen Seite sind die Trend-Accepters, also diejenigen, die nichts Neues mehr wollen, sondern ungestört den Ruhestand geniessen, das veränderte Umfeld ablehnen und die Zukunft nicht mehr wahrhaben wol-

len. Tatsache ist, dass die neuen Grosseltern nicht mehr Gesundheitskosten verursachen als die übrige Bevölkerung, da die Gesundheitskosten viel mehr mit dem Rest der Lebenszeit und viel weniger mit dem Alter zu tun haben.

Man spricht vom Generationenkonflikt. Tatsache ist, dass 70 % der Grosseltern ihre Kinder und Enkel mit Geld und Geist – sprich Dienstleistungen – unterstützen und umgekehrt 40 % der Kinder mit Jahrgang 1930/32, also die Sandwichgeneration, ihre Eltern oder Schwiegereltern finanziell oder durch Pflegeleistungen unterstützen. Das sind deutsche Zahlen; ich denke, wir sollten zu diesem Thema auch schweizerische haben. Solch hochinteressante Daten aus dem Inund Ausland gilt es zu sammeln, damit sich die Politik darauf stützen kann. Die Frage, wie die Altersentwicklung im Kanton Zürich aussehen wird, ist noch offen. Wir haben dazu sehr wenig Daten. Der Generationenkonflikt muss gemildert und die Solidaritätsbeziehungen sollen gestärkt werden.

Ich teile die Meinung der KSSG, dass sowohl bei der Regierung als auch bei der Universität ein gewisser Nachholbedarf besteht. Die demografische Entwicklung ist ein wichtiges Segment in der Veränderung unserer Gesellschaft. Sie sollte stärker und bewusster in den politischen Alltag einbezogen werden. Die heutige Diskussion soll einen Beitrag dazu leisten. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet der Kanton Zürich die rasante Entwicklung im Altersbereich verschläft, keine Antworten auf dringende Fragen hat und sich somit nicht bei den dynamischen Trendsettern sondern eher bei denjenigen einreiht, die ihren Ruhestand ungestört geniessen möchten.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich spreche zuerst zum Postulat betreffend Erstellung eines neuen Altersleitbildes. Die SP-Fraktion kann mit der Abschreibung dieses Postulats leben. Als dieses Geschäft anfangs dieses Jahres in der KSSG traktandiert wurde, glaubte ich, dass wir mindestens einen Leitbild-Entwurf vorgelegt bekommen würden. Enttäuscht mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat für die Beantwortung der wohl eher einfachen Frage, ob der Kanton Zürich ein Altersleitbild brauche oder nicht, ganze drei Jahre brauchte. Welche Werthaltung dabei zum Ausdruck kommt, möchte ich in meinem Votum zum zweiten Postulat verdeutlichen.

Die SP-Fraktion kann auch hier dem Antrag der Regierung zustimmen. Wir möchten aber wie die einstimmige KSSG, dass die abwei-

chende Stellungnahme in diesem Rat genehmigt wird. Persönlich habe ich mich als Postulant in einer früheren Debatte bereits dafür bedankt, dass überhaupt ein Zentrum für Gerontologie geschaffen wurde. In der abweichenden Stellungnahme wird bekanntlich kritisiert, dass dem Thema Alter auf Hochschulebene mit der schwachen Dotation zu wenig Gewicht beigemessen wird, was wohl symptomatisch ist für die ganze Gesellschaft. Wir verlangen wesentlich mehr Engagement, und zwar nicht nur finanzieller Art, sondern auch bezüglich Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachhochschulen.

Es ist für uns beschämend, dass das neu gegründete Zentrum für Gerontologie als Feigenblatt für eine umfassende Forschung und Lehre im Altersbereich herhalten soll. Es gehört wohl zur Kernaufgabe einer Universität, sich intensiv mit einem gesellschaftlichen Segment zu befassen, das immer grösser wird und notabene aus der krisen- und kriegsbedingten Bescheidenheit hervortreten will. Der Altersbereich spielt wirtschaftlich eine immer entscheidendere Rolle. Die Alten sind Konsumenten und Bezügerinnen von staatlichen Leistungen, im demokratischen Prozess ein immer gewichtigerer Faktor oder neuerdings wieder begehrte Hüterinnen und Hüter von vermeintlich unnötig gehaltenem Know-how. Dass gerade diesem gesellschaftlichen Segment so wenig Achtung entgegengebracht wird, ist für mich bzw. für uns absolut unverständlich!

Mit den neu eingestellten 250'000 Franken und den in Aussicht gestellten Sponsoren- und Stiftungsgeldern behandeln wir unsere ältere Generation etwa so wie die Forschung die Relevanz des Paarungsverhaltens zentralafrikanischer Wühlmäuse. Die Generation meiner Eltern und Grosseltern verdient es wahrlich, dass sich auch die Universität Zürich endlich als das wertschätzt, was sie ist, nämlich als jene, welche das Fundament der wirtschaftlichen Prosperität dieses Landes zusammen mit unseren Migrantinnen und Migranten geschaffen hat. Diese Generation verdient mehr als Respekt und ein paar schöne Worte.

Anlässlich der Budgetberatungen werden wir darauf zurückkommen, dann nämlich, wenn der Minderheitsantrag aus unseren Reihen zur Erhöhung dieses Kredits zur Debatte stehen wird.

Stimmen Sie bitte als ersten Schritt der abweichenden Stellungnahme der KSSG zu!

5897

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion stimmt der Abschreibung der beiden Postulate zu. Ich spreche zum Altersinstitut. Der Stellungnahme der KSSG schliesse ich mich an. Ich teile die Meinung, dass die bisherigen Bemühungen der Universität, auch wenn diese insgesamt positiv zu werten sind, mangels Ressourcen etwas zahnlos daherkommen. Gerontologie und Geriatrie – Alterslehre gemeinhin – wird im medizinischen, ökonomischen, sozialpolitischen und ethischen Bereich immer mehr an Bedeutung gewinnen, wenn wir bedenken, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung durch diese noch wenig definierte Forschungsrichtung betroffen ist. Bestens bekannt sind uns Teilproblemkreise wie geeignete Altersversorgung, stationär oder ambulant, altersmedizinsche Krankheitsbilder mit grosser Dimension, Alzheimer, medizinische Versorgung von Betagten mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten – das letzte Lebensjahr kostet oft so viel wie sämtliche vorangegangenen Jahre zusammen -, Desintegrationsprobleme usw.

Die Schaffung des Zentrums für Gerontologie als interdisziplinäre Einrichtung scheint mir aus diesen Gründen zweckmässig. Ähnliche Wege wurden in Deutschland gewählt, z. B. in Marburg, Freiburg im Breisgau und Erlangen, teils als selbstständige Institute, was mir zweckmässig scheint, oder als Abteilung der medizinischen Fakultät. Ohne angemessene finanzielle und personelle Mittel wird dieses Zentrum jedoch kaum viel bewirken und weder im internationalen Erfahrungsaustausch noch in der studentischen Ausbildung eine massgebliche Rolle spielen können. Um diesem Zentrum das notwendige und ihm zustehende Gewicht zu geben, ist dieses zu einem selbstständigen Institut mit eigenem Lehrstuhl weiterzuentwickeln. Die entstehenden Kosten sollen durch Beiträge der Universität, aber durchaus auch durch privates Sponsoring oder einen Unterstützungsverein gedeckt werden. An der Fachhochschule in Winterthur haben wir einen privaten Förderungsverein, welcher das Institut für Gesundheitsökonomie unterstützt. Wenn wir bedenken, dass sich allein an der medizinischen Fakultät in Zürich an 61 Kliniken und Instituten 120 Professoren tummeln, so mutet diese Forderung sicher nicht unverhältnismässig an.

Damit all die anstehenden Altersprobleme angemessen gelöst werden können, braucht es zwingend entsprechende Forschungsergebnisse. Den bisherigen Pionierinnen und Pionieren sowie Initiatoren und Initiatorinnen des heutigen Zentrums sei unser Dank und unsere Anerkennung ausgesprochen. In diesem Sinne ist die weitere Unterstüt-

zung des Gerontologiezentrums mehr als nur wünschbar und es gilt klare Signale an die Universitätsleitung auszusenden. Einer Universität vom Range Zürichs steht es sicher gut an, auch in gerontologischen Fragen ein Wort mitzureden.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Das Thema Alter wird in den kommenden Jahren massiv an Bedeutung gewinnen. Wir allen wollen, dass unsere betagten Mitmenschen im Alter so lange wie möglich in Würde, selbstständig und unabhängig leben können. Das geschieht aber nicht einfach so! Wir sind uns bewusst, dass dies einiges kosten wird, an Finanzen aber auch an Arbeit und neuen Ideen. Ältere Menschen brauchen verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung dieses Lebensabschnitts. Eine Auslegeordnung in der Alterspolitik mit verschiedenen Schwerpunkten in Form eines Leitbildes ist deshalb dringend nötig. Ein Altersleitbild und ein Institut für das Alter können dabei helfen, die vielen neu auf uns zukommenden Aufgaben vernetzt anzugehen.

Viele Fragen, die unsere Bevölkerung brennend interessieren, sind zu beantworten. Wie gelingt es uns, betagte Menschen so weit wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren? Wie kann der Wohnungsbau den Bedürfnissen betagter Menschen, die einen immer grösseren Anteil der Bevölkerung ausmachen, besser angepasst werden? Wobraucht es wie viele Alters- und Pflegewohnungen, Alterszentren, Wohn-, Pflege- und Krankenheime? Welchen Stellenwert hat die Spitex? Eine optimale Zusammenarbeit mit Angehörigen, Freunden, Nachbarn, kirchlichen, sozialen und Spitex-Diensten kann sehr viel bringen, ist aber nur mit grossen koordinativen Bemühungen möglich. Es geht nicht an, betagte Menschen vorschnell aus der Gesellschaft auszugliedern und in teuren Institutionen unterzubringen. Schon bei der Planung ist es wichtig, an Kontaktmöglichkeiten – gerade auch in Wohnquartieren – zu denken.

Das neue Altersleitbild basiert gemäss Regierungsrat auf dem Prinzip, dass die bewährten, gemeindenahen Organisationsstrukturen beibehalten und nicht vom Kanton konkurrenziert werden – das ist gut so! Es ist unseres Erachtens richtig, dass der Alterspflegebereich, in welchem der Kanton finanziell stark engagiert ist, im neuen Leitbild eine besondere Gewichtung erhält. Das Institut für das Alter, an dem ganzheitlich, praxisnah und disziplinsübergreifend geforscht und gelehrt werden kann, begrüssen wir deshalb sehr. Das eingerichtete

Zentrum für Gerontologie ist ein guter Anfang, genügt aber bei Weitem nicht.

Die KSSG ist einhellig der Auffassung, dass die Altersfrage angesichts ihrer gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung einen höheren Stellenwert erhalten muss, deshalb auch die abweichende Stellungnahme der KSSG, die ich unterstütze. Ich bin der Meinung, dass das Zentrum unter den derzeitigen Bedingungen den gestellten Aufgaben und Erwartungen in keiner Weise gerecht werden kann. Um das Zentrum besser auszustatten und weiterzuentwickeln, braucht es zwingend mehr finanzielle Mittel. In der Budgetdebatte werden wir dieses Thema noch einmal aufgreifen.

Dem ersten Postulat wurde mit der Schaffung des Zentrums für Gerontologie teilweise entsprochen. Ein neues Altersleitbild wird voraussichtlich bis im Jahr 2002 vorliegen. Der Zwischenbericht entspricht in etwa den Anliegen der Postulanten. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass beide Postulate abgeschrieben werden können.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Alterspolitik ist für die CVP von grosser Bedeutung, sie ist Teil einer ganzheitlichen Familienpolitik und wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Der Anteil an älteren Leuten wird laufend zunehmen. Ältere Leute werden einen immer wichtigeren Bestandteil unserer Bevölkerung darstellen. Sie werden neue Bedürfnisse und neue Wünsche sowie eine grosse Erfahrung haben und aktiver und gesünder sein. Kurzum: Es handelt sich um eine Bevölkerungsschicht, auf die man zählen kann und die man sehr ernst nehmen muss. In der allerletzte Lebensphase werden Gesundheitsprobleme in den Vordergrund treten, die gesundheitspolitische und ethische Diskussionen auslösen werden. Für die CVP-Politik mit dem Menschen im Mittelpunkt wird eine aktive Alterspolitik mit zeitgemässen Betrachtungen und Lösungen nicht mehr wegzudenken sein. Auch im Alter soll eine hohe Lebensqualität garantiert sein.

Zu den beiden Postulaten: Für uns ist der vorliegende Bericht zum Postulat betreffend Erstellen eines neuen Altersleitbildes ein Zwischenbericht, auf dem sich aufbauen lässt. Wir warten gespannt auf das in absehbarer Zukunft vorliegende neue Altersleitbild des Regierungsrates und erwarten dabei, dass diesem Thema auch tatsächlich die grosse Bedeutung zukommt, die es hat. Die CVP stimmt der Abschreibung dieses Postulats zu und beobachtet kritisch das Entstehen des neuen Altersleitbildes, bereit, allenfalls zu handeln und einzugreifen.

5901

Was das Postulat betreffend Schaffung eines Instituts für das Alter anbelangt, gilt es festzuhalten, dass seit dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes nicht mehr der Regierungsrat, sondern neu die Universität für Institutsgründungen zuständig ist. Die CVP ist für die Abschreibung dieses Postulats, schliesst sich aber der Sicht der KSSG an. Das neu an der Universität gegründete Zentrum für Gerontologie ist wichtig und zukunftsweisend. Es muss jedoch einen weit höheren Stellenwert bekommen. Der Gerontologie muss an der Universität eine neue Priorität zugestanden werden. In zukünftigen Globalbudgets der Universität muss dieser Forderung entsprochen werden. Mit dem neu geschaffenen Gerontologiezentrum ist der Beginn unserer Meinung nach geglückt. Jetzt gilt es, dieses weiterzuentwickeln und ihm auch Mittel, Anerkennung und Kompetenzen zu erteilen. Die CVP steht in diesem Sinne hinter dieser Neugründung und findet, dass die Forderung des Postulats zur Schaffung eines Instituts für das Alter für den Anfang erfüllt ist. Eine ganzheitliche Betrachtung über die verschiedensten Bereiche ist sicher besser, als ein neues, in sich abgeschlossenes Institut zu gründen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich spreche zuerst zum Altersleitbild. Auch ich finde, dass sich die Regierung mit der Beantwortung reichlich Zeit gelassen hat. Kurz vor Ablauf der Frist kam ihre Antwort, der Zwischenbericht ist eher dünn. Es wird ungefähr ausgeführt, was dereinst im neuen Altersleitbild stehen wird. Bis dieses Kind geboren ist, müssen wir uns allerdings noch zwei Jahre gedulden. Ich werde den Eindruck nicht so recht los, dass es sich hier eher um eine ungewollte Schwangerschaft handelt und man nach dem Motto, «wenn alle anderen bereits ein Altersleitbild haben, dann werden wir wohl auch nicht darum herumkommen», an die Sache herangegangen ist. Wie auch immer: Die Empfängnis hat stattgefunden und es gibt ein paar Ideen, wie das Kind dereinst aussehen soll und wie es mit den Finanzen laufen könnte. Sehr konkret sind diese Ideen aber noch nicht. Ich finde das schade, denn gerade das Thema Alterspolitik sollte nicht derart nebensächlich behandelt werden; hier steckt enorm viel politischen Zündstoff.

Viele Fragen sind noch offen. Wie gehen wir mit immer mehr Menschen um, die fit und mobil sind und sich nicht ins Schema des netten Opas oder der netten Oma pressen lassen? Stellen Sie sich z. B. Franziska Frey-Wettstein vor! Sie ist Grossmutter. Unsere Bilder, die wir

von alten Menschen haben, stimmen nicht mehr. Wann ist man überhaupt alt? Wenn man pensioniert ist oder erst, wenn einem im Radio gratuliert wird? Was muss die junge Generation für die alte tun und umgekehrt? Was bieten wir diesen neuen Alten an, die sich nicht mehr vorstellen können, jahrelang in einem Mehrbettzimmer eines Pflegeheims zu liegen? Welche Formen des Zusammenlebens sollen Staat und Gemeinde ideell und finanziell unterstützen? Braucht es die traditionellen Alters- und Pflegeheime überhaupt noch oder wäre es nicht sinnvoller, Projekte wie Karthago zu unterstützen, bei dem generationenübergreifend gelebt wird? Ich persönlich würde viel lieber an einem solchen Ort alt werden. Die Vorstellung, in einem Pflegeheim liegen zu müssen, jagt mir einen Schauer den Rücken hinunter. Ich hoffe, im neuen Altersleitbild Antworten auf solche Fragen zu finden.

Die Grünen wünschen der Direktion für Soziales und Sicherheit auf jeden Fall eine glückliche und bereichernde Schwangerschaft und sehen der Geburt dieses Kindes gespannt und hoffnungsvoll entgegen.

Zum Institut für das Alter: Auch hier geht es um eine alte Geschichte. Bereits 1985 wurde ein Postulat mit dieser Forderung eingereicht. Jetzt gibt es ein solches Institut, aber es hat zu wenig Geld zur Verfügung. Der Bericht des Regierungsrates tönt eigentlich nicht schlecht. Wenn man aber im Institut selber nachfragt, dann wird das Ganze ein wenig relativiert. Ich habe vom Institut einen Brief bekommen, datiert vom 17. Mai 2000. Darin werden unter anderem folgende Punkte aufgelistet: Es fehlt an Geld. Lediglich 115'000 Franken werden gesprochen, die restlichen 150'000 Franken sind Sponsorengelder und nochmals 225'000 Franken werden in Form von freiwilliger Gratisarbeit geleistet. Das Sekretariat wird z. B. von Seniorinnen und Senioren gratis betreut. Auch Dozentinnen und Dozenten halten unentgeltlich Vorlesungen und Seminarien ab.

Es kann keine eigenständige Forschung betrieben werden, da das Institut kein Geld hat für Forschungsprojekte. Es hat nicht einmal eigene Räume, in denen es Seminare, Veranstaltungen und Sitzungen abhalten kann. Es ist jedesmal ein grosser organisatorischer Aufwand nötig, bis man einen Raum gefunden hat, der genügend Platz bietet.

Der Brief schliesst mit folgendem Satz: «Die Aussage, dem Zentrum für Gerontologie sei es gelungen, die früheren Lücken im Lehr- und Forschungsbereich Alter weitgehend zu beseitigen, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen in keiner Weise haltbar.» Was im Bericht

des Regierungsrates steht, stimmt also nicht. Es nützt nichts, ein Zentrum zu errichten, ihm aber keine oder zu wenig Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Grünen findet wie die KSSG, die Universität müsse dem Zentrum eine höhere Priorität einräumen und es mit entsprechenden Mitteln ausstatten. Wenn dies nicht innerhalb der vorhandenen Mittel möglich ist, werden auch die Grünen einer Aufstockung dieses Globalbudgets zustimmen. Ich bitte Sie, die abweichende Stellungnahme der KSSG zu unterstützen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich spreche zum Postulat betreffend Schaffung eines Instituts für das Alter. In seinem Bericht legt der Regierungsrat dar, dass in Sachen Forschung und Lehre in Altersfragen in unserem Kanton eigentlich alles aufs Beste aufgegleist sei und das Postulat deshalb als erledigt abgeschrieben werden könne. Dabei wird insbesondere auf das bereits mehrfach genannte Zentrum für Gerontologie verwiesen und am Rande auch auf die Hochschule für Soziale Arbeit. Ich konzentriere mich im Folgenden auf das Zentrum, damit man mir kein Lobbying in eigener Sache vorwerfen kann.

In diesem Zentrum, so sagt die Regierung, würden alle Bemühungen der Lehre und Forschung im Bereich Gerontologie koordiniert und es sei ihm gelungen, frühere Lücken im Lehr- und Forschungsbereich Alter zu beseitigen. Im Rahmen unserer Kommissionsarbeit konnten wir uns – vor allem auch auf Grund des genannten Schreibens, das wir vom Zentrum für Gerontologie erhielten – des Eindrucks nicht erwehren, dass die Regierung hier etwas gar schönfärberisch mit der Realität umspringt und dass das Zentrum Gefahr läuft, gewissermassen als Feigenblatt missbraucht zu werden. Man kann jetzt einfach darauf hinweisen, dass es dieses Zentrum gibt, mit schönem Briefkopf, E-Mail-Adresse, Internetauftritt usw.

Von innen betrachtet sieht die Realität aber nicht so rosig aus. Die Verantwortlichen des Zentrums schrieben uns, sie sähen sich leider gezwungen, zur Berichterstattung durch den Regierungsrat eine klärende Stellungnahme abzugeben, denn der regierungsrätliche Bericht entspreche nur aus einer Vogelperspektive den tatsächlichen Begebenheiten. Silvia Kamm hat die wesentlichen Punkte dieses Briefes genannt; ich möchte aber noch einmal auf den Schluss dieses Schreibens hinweisen und wäre froh, wenn Sie wirklich gut zuhören würden. Der Brief schliesst nämlich mit der Feststellung, dass die Aussa-

ge der Regierung, dem Zentrum für Gerontologie sei es gelungen, die früheren Lücken im Lehr- und Forschungsbereich Alter weitgehend zu beseitigen, unter den gegenwärtigen Bedingungen in keiner Weise haltbar sei.

Es ist der KSSG klar, dass wir mit dem neuen Universitätsgesetz keinerlei Möglichkeiten mehr haben, der Universität dreinzureden, wo und wie sie die Mittel, die ihr die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, einsetzen will. Ein anderes Recht aber haben wir uns zum Glück auch mit dem neuen Kantonsratsgesetz nicht vergeben: Wir können und wollen hier gegenüber der Universitätsleitung klar deponieren, dass die Altersfragen angesichts ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einen höheren Stellenwert erhalten müssen, als dies heute der Fall ist. Da reicht auch die versprochene Verdoppelung von 125'000 auf 250'000 Franken beileibe nicht aus!

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Stellungnahme der Bildungskommission im Rahmen ihres Mitberichts: Nach Ansicht der Bildungskommission entlastet nämlich die Aussicht des Zentrums auf Sponsorenbeiträge in Millionenhöhe die Universität von der Aufgabe, Budgetverschiebungen zu Gunsten des Zentrums vorzunehmen – das darf so nicht stehengelassen werden! Gerontologie als wichtige Aufgabe der Lehre und Forschung quasi vollständig auf das Sponsoring abzuschieben, dünkt uns verantwortungslos. Mit dem Sponsoring ist es halt so eine Sache: Solange die Sponsoren Spass haben an dem, was in einem solchen Zentrum geschieht, fliessen die Mittel. Aber genauso plötzlich, wie sie sprudeln, können die Quellen auch wieder versiegen, denn das Thema, das jetzt gerade wieder einmal schick ist und vielleicht auch in die PR der Gebenden passt, ist vielleicht nach zwei oder drei Jahren wieder passé. Das schreibt übrigens auch das Zentrum für Gerontologie selbst. Die externen Geldquellen, die bereits heute erschlossen sind, werden als unsichere Sache erlebt. Deshalb ist es für uns schlicht inakzeptabel, in einer derart wichtigen Frage auf den Goodwill der Sponsoren zu setzen.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich habe nichts gegen Geschenke, vor allem wenn sie bedingungslos gegeben werden, angebracht sind sie aber nicht für zentrale Forschungs- und Lehrbereiche, sondern wenn schon für Dinge, die wir «nice to have» nennen, also für marginalere Themen. Wenn also z. B. das sportmediznische Leistungszentrum für Pferde an der Universität Zürich, das gemäss meiner Recherche über bedeutend mehr personelle und finanzielle Ressourcen ver-

fügt als das Zentrum für Gerontologie, über Sponsorenbeiträge finanziert wird, dann beisst mich das nicht so stark. Beim Thema Alter darf dies aber nicht so sein.

Ich bitte Sie, der abweichenden Stellungnahme der KSSG zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass das Thema die ihm gebührende Bedeutung bekommt.

Regierungsrat Ernst Buschor: Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass das Altersleitbild gemäss Planung der Regierung noch in dieser Legislatur vorgelegt wird. Zur Situation an der Universität kann ich Ihnen bestätigen, dass inzwischen die rechtskräftige Zusage für 2,5 Mio. Franken für dieses Zentrum erfolgt ist; wir sind hier auf gutem Weg.

Zur Forschung im Bereich der Gerontologie möchte ich unterstreichen, dass die Universität sehr viel tut, und zwar in verschiedenen Fakultäten, vor allem natürlich in der medizinischen. Es gibt hier Koordinationsaufgaben, die zum Teil im Rahmen der Fakultätsbudgets über die Universitätsleitung direkt, aber auch über ein solches Zentrum gelöst werden können. Wir werden diese Strukturen jetzt überprüfen. Es ist nicht so, dass interfakultäre Koordination über ein Institut einer Fakultät erfolgen muss; sie ist eine Kernaufgabe der Universitätsleitung. Es stellt sich sogar allenfalls die Frage, ob dort eine entsprechende Stabsstelle angesiedelt sein muss.

Es wird sehr viel getan, Sie werden das in einem Bericht sehen. Wir werden Ihnen die Dinge auf den Tisch legen. Die Frage, wo man am besten koordiniert, wird jetzt geprüft. Ein Lehrstuhl, der das breite Spektrum abdeckt, kann nun aufgebaut werden.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, das Postulat abzuschreiben. Wir werden handeln und Sie werden bereits in wenigen Wochen, d. h. im Rahmen der Budgetberatungen die Gelegenheit haben, den notwendigen Grossmut für dieses Anliegen zu zeigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung zur Vorlage 3776a (Geschäft 4)

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 0 Stimmen, der Vorlage 3776a gemäss Antrag von Regierungsrat und KSSG zuzustimmen.

- I. Das Postulat KR-Nr. 334/1996 betreffend Erstellen eines neuen Altersleitbildes wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft 4 ist erledigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nun bereinigen wir das Geschäft 5, Vorlage 3759a.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 0 Stimmen, der Vorlage 3759a gemäss Antrag von Regierungsrat und KSSG zuzustimmen.

- I. Das Postulat KR-Nr. 204/1996 betreffend Schaffung eines Institutes für das Alter wird abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft 5 ist erledigt.

- **6. Genehmigung der Änderung der Kantonspolizeiverordnung** Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2000 und geänderter Antrag der KJS vom 7. November 2000, **3812a** (gemeinsame Behandlung mit 3754a)
- 7. Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu
- a) Motion KR-Nr. 249/1996 betreffend Zusammenlegung der kantonalen und der städtischen Kriminalpolizei
- b) Motion KR-Nr. 314/1996 betreffend Koordination und mögliche Einsparungen bei Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie Stadtpolizei Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2000 und geänderter Antrag der KJS vom 7. November 2000, **3754a** (gemeinsame Behandlung mit 3812a)

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir führen zuerst eine gemeinsame Debatte über beide Geschäfte durch. Bei Eintreten folgt die Detailberatung der Vorlage 3812a. Die Kantonspolizeiverordnung können wir jedoch nur ablehnen oder genehmigen, eine materielle Änderung ist nicht möglich.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der KJS: Namens der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantrage ich Ihnen, die Änderungen der Kantonspolizeiverordnung zu genehmigen und die Motionen KR-Nr. 249/1996 und KR-Nr. 314/1996 nach altem Recht für erheblich zu erklären. Den ersten Antrag unterstützt eine grosse Mehrheit der Kommission, der zweite Antrag wurde einstimmig gefällt.

Zur Vorlage 3812: Mit der dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreiteten Änderung der Kantonspolizeiverordnung soll der Bestand des Kantonspolizeikorps von heute 1519 Polizisten und 40 Offizieren um 168 Personen aufgestockt werden, nämlich auf 1685 Polizisten und 42 Offiziere. Damit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen für das Modell Urban-Kapo, welches im Laufe der letzten zwei Jahre zwischen Stadt- und Regierungsrat ausgehandelt wurde. Von den 350 Kriminalpolizisten der Stadt sollen also 168 vom Kanton übernommen werden, namentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spezialdienste; die Sitte und die Spezialgruppen Jugend- und Kinderschutz verbleiben bei der Stadt Zürich, ebenso die Seepolizei. In allen

anderen Bereichen soll es in Zukunft Sache der Kantonspolizei sein, die komplexen und die überregionalen Fälle zu bearbeiten. Abgesehen von diesen Ausnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die gleiche Aufgabenteilung, welche im übrigen Kantonsgebiet für die Tätigkeiten von Kantonspolizei und Stadtpolizeien üblich sind und die sich dort eingespielt haben.

Diese, wie Sie ja alle wissen, umstrittene Neuorganisation ist ohne Kenntnis der Vorgeschichte schwer verständlich. Auslöser der Entwicklung war die Forderung der Stadt Zürich, für die von ihr geführten Kriminalpolizei eine Abgeltung zu erhalten, war die Stadt doch während Jahren die einzige Gemeinde im ganzen Kanton, welche eine eigene Kriminalpolizei führte und diese auch selbst finanzierte. Im restlichen Kantonsgebiet wird die Kriminalpolizei vom Kanton bezahlt

Ab 1995 erhielt die Stadt deshalb jährlich 47,5 Mio. Franken, zunächst befristet bis zu einer Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs, aber damals schon auf fünf Jahre beschränkt, nämlich bis zum 31. Dezember 2000. Im Rahmen der Beratungen der Lastenausgleichsvorlage wurde sodann festgelegt, dass diese Abgeltung nur bis zu einer Neuregelung der Aufgabenteilung im Polizeibereich bezahlt werde. Die Bezahlung der 47,5 Mio. Franken war wiederum befristet bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Man erhoffte sich damals durch die Zusammenlegung der parallel tätigen Bereiche der beiden Kriminalpolizeien – es wurden von beiden Polizeien die gleichen Aufgaben erfüllt – erhebliche Synergieeffekte. Man erwartete auch Einsparungen. Das Gutachten «team consult», das seinerzeit den Mitgliedern der Lastenausgleichskommission zur Verfügung gestellt wurde, aber nie öffentlich gemacht worden ist, sprach damals von jährlichen Einsparungen im Umfang von 7 Mio. Franken.

Auf der anderen Seite – und das war die zweite Motivation für diese Lastenausgleichsvorlage – war der Kanton längerfristig nicht bereit, Zahlungen an die Stadt zu leisten, ohne auch über das Personal bestimmen zu können. Mit anderen Worten: Der Kanton wollte auf längere Sicht nicht nur bezahlen, sondern auch befehlen.

Die Kommission, welche die Vorlage 3812 beraten hat, erhielt bei ihrer Arbeit den Eindruck, es sei bei der Realisation von Urban-Kapo weniger um das Erzielen von Synergieeffekten als um die Durchsetzung des in der Lastenausgleichsvorlage festgelegten Grundsatzes «wer zahlt, befiehlt» gegangen. Im schwierigen Verhandlungsprozess

über die neue Aufgabenteilung wurden neue Schnittstellen geschaffen. Es wird sich zeigen müssen, ob die neue Organisation tatsächlich zu einer effizienteren Erfüllung der polizeilichen Aufgaben führt. Ein entsprechender Erfolg wird nicht unwesentlich davon abhängen, ob die beiden Korps auf allen Ebenen zu dieser neuen Kooperation bereit sind und die Turbulenzen der vergangenen Monate ohne bleibendes Misstrauen überstehen.

Ob Urban-Kapo tatsächlich auch zu Einsparungen führt, erschien der Kommission, nachdem sie Einblick in den Novemberbrief genommen hatte, eher fraglich. Kurzfristig ist dies mit Sicherheit nicht der Fall, denn für den Kanton entstehen zunächst ganz erhebliche Zusatzkosten für die Anschaffung von neuen Uniformen, neuen Funkgeräten, neuen Polizeiwagen usw., denn die Ausrüstung der beiden Korps ist in jeder Beziehung unterschiedlich, selbst die technischen Geräte sind nicht die gleichen.

Es ist zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht klar, wie hoch in Zukunft der Lastenausgleich gemäss Art. 35b des Finanzausgleichsgesetzes ausfallen wird, welcher für die ortspolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei geschuldet ist. Deshalb kursieren auch so unterschiedliche Zahlen über die Einsparungen der Stadt und die neuen Ausgaben des Kantons. Erst wenn auch diese Zahl bekannt ist, wird man über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen eine klare Aussage machen können. Derzeit kann die Direktion für Justiz und Inneres, welche mit der Berechnung betraut ist, noch keine genauen Angaben machen.

Nachdem Stadtrat und Regierungsrat sich über das neue Modell geeinigt haben und die Neuorganisation voll im Gang ist, findet es die Kommission richtig, die entsprechende Aufstockung des Personals beim Kanton zu bewilligen. Eine Minderheit stellt den Antrag, die Änderung der Kantonspolizeiverordnung nicht zu genehmigen. Die Antragsteller werden ihre Begründung selber vortragen.

Ein paar Worte zur Vorlage 3754: Die KJS beantragt Ihnen einstimmig, die beiden Motionen nach altem Recht als erheblich zu erklären. Die Motion Richard Hirt verlangt einen Bericht über die finanziellen und materiellen Vorteile der Zusammenlegung der beiden kriminalpolizeilichen Abteilungen; die Motion Reto Cavegn verlangt einen Bericht, welcher Gemeinsamkeiten und Einsparungsmöglichkeiten bei beiden Polizeikorps aufzeigt, vor allem in den Bereichen Logistik,

Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Ausbildungswesen und Seepolizei.

Die Motion Richard Hirt ist von der Direktion für Soziales und Sicherheit nicht erfüllt worden. Abgesehen vom Gutachten «team consult», welches nie öffentlich gemacht worden ist und verschiedene Varianten aufzeigt, wurden die Vorteile der Zusammenlegung – insbesondere die finanziellen – nie im Detail aufgezeigt. Die Kommission wünscht, dass dem Parlament ein entsprechender Bericht erstattet wird, auch wenn es sich heute nicht mehr um einen Bericht über zukünftige Möglichkeiten handeln wird, sondern allenfalls um eine Analyse der getätigten Veränderungen.

Die Anliegen der Motion Reto Cavegn sind ebenfalls noch nicht erfüllt. Weder bei der Beschaffung und beim Unterhalt von Fahrzeugen und sonstigem Material noch bei der Ausbildung besteht eine Zusammenarbeit. Es wurden auch keine entsprechenden Bestrebungen bekanntgegeben oder diesbezügliche Abklärungen gemacht. Die Tatsache, dass die 168 Polizisten, die nun vom Kanton übernommen werden, praktisch vollständig neu ausgerüstet werden müssen, zeigt dies deutlich. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass dem Parlament ein Bericht vorgelegt werden müsse, welcher aufzeigt, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen der Logistik und der Technik eine vermehrte Kooperation möglich und sinnvoll ist.

Abschliessend möchte ich allen Kommissionsmitgliedern sowie Regierungspräsidentin Rita Fuhrer und ihren Mitarbeitern für die angenehme Zusammenarbeit im Rahmen der Beratung dieser Vorlagen danken.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden: Im März wurde die Vorlage 3754 der Kommission für Staat und Gemeinden zum Mitbericht zugewiesen. Bei der Beratung dieses Geschäfts war unsere Delegation in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vertreten. Wir danken für die sehr kooperative Zusammenarbeit, die hier vorbildlich geklappt hat.

Unsere Kommission stimmt dem Antrag auf Erheblicherklärung der beiden Motionen einstimmig zu. Wir haben aber doch noch ein paar Überlegungen zu den beiden Vorstössen. Die Beratung der Motion Richard Hirt ergab, dass einer Abschreibung gemäss Antrag des Regierungsrates auch hätte zugestimmt werden können. Das Polizeiwesen auf kantonaler wie auf städtischer Ebene befindet sich in einer

grossen Umbruchphase. Vor diesem dynamischen Hintergrund dürfte es schwierig sein, die effektiven Auswirkungen der Zusammenlegung der beiden Kriminalpolizeien bereits heute in genügender Tiefe zu kennen und darzulegen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass es in erster Linie um eine Verschiebung von Aufgaben und nicht um direkte Einsparungen geht. Bezieht man aber die politische Forderung mit ein, dass bei einer Zusammenlegung Skaleneffekte auszunützen und Synergien zu suchen sind, so lässt sich eine Erheblicherklärung ohne weiteres vertreten.

Wir stimmen auch der Erheblicherklärung der Motion Reto Cavegn zu, weil diese noch nicht umgesetzt ist. Auf Grund des Reformprozesses im Polizeiwesen ist aber auch hier damit zu rechnen, dass das Grundanliegen, nämlich Effizienzgewinne in den erwähnten Bereichen, erreicht werden wird. In diesem Sinne hoffen wir, dass die Antworten auf die beiden überwiesenen Motionen zur vollen Befriedigung dieses Rates ausfallen werden.

Wir sind einverstanden, dass die Vorlage 3812, die eine reine Verordnungsänderung bei der Korpsgrösse darstellt, unsere Kommission nicht passieren musste. Falls aber im Bereich des Lastenausgleichs vertiefte Regelungen angestrebt werden, muss die Kommission für Staat und Gemeinden zumindest zum Mitbericht berücksichtigt werden.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion

Christoph Schürch: Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zur Ankündigung des Regierungsrates, den Lohnklassenentscheid für das Pflegepersonal zu revidieren.

Wir anerkennen, dass der Regierungsrat einen bedeutenden Schritt auf die Pflegenden zu angekündigt hat. Wir möchten uns für diese nicht selbstverständliche Bereitschaft bedanken. Diese längst fällige Massnahme führt zu mehr Lohngerechtigkeit. Das ist nötig und wichtig.

Uns ist es indes ein Anliegen zu betonen, dass eine gerechtere Entlöhnung nicht automatisch zur grundsätzlichen Verbesserung im Pflegenotstand führen wird. Es bedarf dringend weiterer Schritte, welche auch kosten werden. Stichworte dazu: Wiedereinsteigerinnen,

Kindertagesstätten, Attraktivitätssteigerung des Berufs durch beispielsweise sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten, fachliche Unterstützung in schwierigen Situationen und – ganz zentral – eine substanzielle Verminderung der zum Teil enormen Belastung. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat bei den nicht diplomierten Pflegenden, welche mehrheitlich in einer der belastendsten Sparten, nämlich der Langzeit- und Geriatriepflege arbeiten, sowie bei den anderen Gesundheitsberufen die gleiche Vernunft walten lässt wie beim diplomierten Pflegepersonal in Aussicht gestellt.

Wir bedauern, dass der Regierungsrat immer erst handelt, wenn sich kräftiger Widerstand seitens der Betroffenen regt – ich nenne da die Assistenzärztinnen und -ärzte und die Pflegenden –, obwohl er schon seit Jahren wusste, wie prekär die Situation werden wird. Die erste Anfrage zum Thema Pflegelöhne reichte ich bereits 1992 ein; zur selben Zeit lag auch die Einzelinitiative Daniel Zimmermann auf dem Tisch des Hauses. Eine wirklich weitsichtige strategische Planung, Stichwort KEF, müsste solche sich lange im Voraus abzeichnenden und dokumentierten Probleme mit einbeziehen.

Über die Details der Umsetzung der Klassenüberführung werden wir noch Informationen einfordern.

Die Beratungen zu den Traktanden 6 und 7 werden fortgesetzt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich glaube, es ist unbestritten, und vielleicht kann das sogar Regierungsrätin Rita Fuhrer bestätigen, dass die Geburt von Urban-Kapo eine Zangengeburt war. Die Geburtswehen waren heftig und die Nachwehen sind immer noch da. Ich denke dabei vor allem an die zähen, mühsamen Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat und die gewaltigen Verunsicherungen bei den Polizistinnen und Polizisten, die zum Teil bis heute andauern. Bei den heftigen Auseinandersetzungen störten mich vor allem auch das gegenseitige Nicht-Nachgeben-Wollen und ein gewisses Machtgehabe auf beiden Seiten.

Nun ist es aber da, das Kind Urban-Kapo, zwar noch auf wackligen Beinen und nicht von allen Seiten willkommen geheissen. Wir Grüne z. B. glauben nicht, dass Urban-Kapo das Gelbe vom Ei ist und sind nicht überzeugt, dass mit diesem Modell Qualitätsverbesserungen im Bereich der Kriminalpolizei erzielt und Synergien genutzt werden können. Dass damit Geld gespart werden kann, glauben wir schon gar nicht. Wir sind skeptisch gegenüber den neuen Schnittstellen und nicht sicher, ob die Kompetenz- und Abgrenzungsprobleme gelöst werden können.

Die Grünen wissen sehr wohl, dass mit dem Ablaufen der jährlichen Abgeltung an die städtische Kriminalpolizei und mit dem neuen Lastenausgleich ein neues Umdenken bei der polizeilichen Aufgabenteilung zwischen Stadt und Land erforderlich war. Wir hätten aber bei dieser Gelegenheit eine zukunftsgerichtete, ganzheitliche Lösung, d. h. eine vollständige Zusammenlegung der beiden Polizeien bevorzugt, die z. B. eine Vereinfachung der ganzen Organisation gebracht hätte. Wir sind enttäuscht, dass mit dem Modell Urban-Kapo nur eine halbbatzige Zwischenlösung gewählt wurde und man sich damit tröstete, wenigstens auf dem richtigen Weg zu sein, ganz nach dem Motto «der Weg ist das Ziel». Wir Grünen finden es ausgesprochen schade, dass die Regierung nicht schon vor langer Zeit und spätestens als die Verhandlungen so harzig wurden, eine ganzheitlichere Lösung anzustreben versuchte. Schade, dass man nicht den Mut hatte, das ganze Polizeiwesen einmal auf den Tisch zu legen und zu schauen, welches die Bedürfnisse sind und wie und auf welcher Ebene diese abgedeckt werden müssen!

Die Initiative für eine einheitliche Polizei wird von uns und von vielen anderen Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus verschiedenen Parteien unterstützt. Darunter sind auch Polizisten und Leute aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit. Für uns Grüne ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Leute nun der Änderung der Kantonspolizeiverordnung zustimmen und damit das Zustandekommen der Initiative indirekt gefährden. Meine Fraktion war von Anfang an gegen die Lösung Urban-Kapo und für eine einheitliche Polizei. Aus diesen Gründen ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir auch bei der Änderung der Kantonspolizeiverordnung konsequent bleiben und der Aufstockung des kantonalen Polizeikorps um 168 Stellen nicht zustimmen. Wir stellen also den Antrag auf Nichtgenehmigung.

Ein paar Worte noch zu den Motionen: Die Grünen beantragen, die beiden Motionen erheblich zu erklären. Der Regierungsrat hat zwar in seiner Antwort einen schönen Abriss über die Entstehung von Urban-Kapo gemacht und eine interessante Geschichte über den Lastenausgleich geschrieben. Schlussendlich ist er aber nicht auf die Kernfrage eingegangen. Diese lautet nämlich: Welches sind die finanziellen

Vorteile einer Zusammenlegung der beiden Kriminalpolizeien? Es kann ja sein, dass dies zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich war. Das will aber nicht heissen, dass wir nach der Realisierung von Urban-Kapo auf die Antwort verzichten müssen. Gerade im Hinblick auf eine noch weiter führende Vereinheitlichung der Polizeiarbeit wäre es wichtig, mehr über die Kosten zu wissen.

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil): Seit der Annahme des Lastenausgleichsgesetzes hat die Regierung transparent Auskunft gegeben über die Entwicklung der Zusammenführung der Stadt- und der Kantonspolizei. Die Übernahme der Stadtpolizisten in das Korps der Kantonspolizei macht es nötig, die Polizeiverordnung zu revidieren.

Zu den beiden Motionen: Die Antwort der Regierung dazu sind meiner Meinung nach ungenügend. Die Erheblicherklärung der Motionen gibt der Regierung die Gelegenheit und die Rückenstärkung, um die weitere Entwicklung intensiv fortzusetzen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Revision der Polizeiverordnung und die Erheblicherklärung der Motionen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Urban-Kapo ist eine Missgeburt – da können Sie noch lange darum herumreden und Sachzwänge und Zeitdruck vorschützen! Klar gegen Urban-Kapo sprechen sowohl finanzpolitische wie auch polizeiliche Gründe.

Gemäss Novemberbrief kostet die Übernahme der 168 Stellen der stadtzürcherischen Kripo den Kanton im ersten Jahr einschliesslich Investitionen 41,8 Mio. Franken. Das sind 5 Mio. Franken weniger als die frühere Abgeltung an die Stadt. In den Folgejahren fallen dem Kanton für Urban-Kapo Kosten von jährlich 28 bis 30 Mio. Franken an. Das ist rein theoretisch ein Minderaufwand von 17 Mio. Franken. Es wäre aber eine absolute Augenwischerei, hier von Einsparungen zu reden, denn nicht berücksichtigt sind die Restkosten, die der Stadt Zürich für die halbierte Kriminalpolizei verbleiben. Das sind – je nachdem, ob man den Zahlen des Kantons oder denjenigen der Stadt glaubt – 20 oder 30 Mio. Franken. Daran wird der Kanton durch eine Erhöhung der Abgeltung für die Sonderlasten der Stadt Zürich das seine beitragen; dies ist bereits zugesagt, auch wenn das im Voranschlag 2001 noch nicht enthalten ist. Lesen Sie das nach in der Antwort des Regierungsrates zur Anfrage von Jürg Trachsel! Wie hoch die Zusatzabgeltung sein wird, muss noch ausgehandelt werden. Dem Vernehmen nach ist die Direktion des Innern am Rechnen. Doch selbst im besten Fall verbleiben für das Urban-Kapo-Modell unter dem Strich Mehrkosten im kommenden Jahr von etwa 20 und in den folgenden Jahren jährlich weitere 10 Mio. Franken – Mehrkosten, wohlgemerkt! Das vom Kanton eingeholte Gutachten der «team consult» rechnete noch mit einer jährlichen Nettoeinsparung von 7 Mio. Franken, und zwar für den Kanton und die Stadt zusammen.

Jetzt zeigt sich, dass Urban-Kapo das Gegenteil bewirkt. Dass mit Urban-Kapo kein Rappen gespart werden kann, hat auch die Regierung erkannt, deshalb konnte sie die mit den Motionen Richard Hirt und Reto Cavegn verlangten Berichte über mögliche Einsparungen gar nicht erst vorlegen. Urban-Kapo ergibt jedenfalls aus finanzpolitischer Sicht keinen Sinn.

Auch aus polizeilicher Sicht ist diese Reform verfehlt. Auf die Idee, die Kriminalpolizeien zusammenzulegen, kam man nicht zuletzt deswegen, weil man Schnittstellen abbauen und so die Effizienz der Polizei erhöhen wollte. Urban-Kapo baut nun aber keine Schnittstellen ab, sondern verlagert sie nur und kreiert sogar neue. Die bisherigen Schnittstellen haben sich seit 1971, als man die beiden Kripos und den wissenschaftlichen Dienst an der Zeughausstrasse 11 unter dem gleichen Dach vereinte, minimalisiert. Man kann ehrlicherweise sagen, dass unter dem gleichen Dach recht gut zusammengearbeitet wurde.

Demgegenüber müssen sich die mit Urban-Kapo geschaffenen neuen Schnittstellen erst einmal bewähren. Zudem will die Kantonspolizei die städtischen Kollegen aus dem Kripo-Gebäude heraushaben. Der wissenschaftliche Dienst soll ebenfalls ausgelagert werden. Man will also unter verzettelten Bedingungen erst eine neue Zusammenarbeit erproben – was für ein Nonsens!

Die räumliche Trennung der Korps, die Klimavergiftung, die der Reformprozess gebracht hat, die noch unerprobten Schnittstellen – man muss kein Prophet sein, um vorhersagen zu können, dass dies alles die Effizienz der Kriminalpolizeien zumindest in den ersten Jahren spürbar beeinträchtigen wird. Hinzu kommen die noch nicht gelösten Problemkreise betreffend Seepolizei, wissenschaftlicher Dienst, Zusatzabgeltung; all das wird für weitere Spannungen sorgen.

Wir werden also mit einer reduzierten Polizeileistung leben müssen und dafür erst noch mehr Steuergelder aufwenden. Als Kenner und Freund der Polizei muss ich dieser verfehlten Strukturreform die Ge-

nehmigung verweigern. Ein wesentlicher Teil der SP wird sich mir anschliessen.

Ein Nachtrag: Die alte Tante an der Falkenstrasse hat kürzlich prophezeit, dass der Kantonsrat in Sachen Urban-Kapo lediglich als Kopfnickergremium fungieren werde. Nachdem, was ich aus den anderen Fraktionen gehört habe, wird die NZZ wohl Recht behalten. Es bleibt zu hoffen, dass unser schöne und grosse Kanton eines Tages eine rundum überzeugende, rechtlich einwandfrei abgesicherte und dauerhafte Polizeistruktur bekommt. Sollte der Zürcher Gemeinderat übermorgen die Einzelinitiative Koni Loepfe gutheissen, müsste man schon sehr bald über die Bücher gehen. Auch die Volksinitiative für eine einheitliche Polizei, so sie angenommen wird, wäre eine Gelegenheit, die Sache zu überdenken und Versäumtes nachzuholen. Es ist einfach schade, dass wir mit dem heutigen Entscheid zuerst einmal in die falsche Richtung marschieren.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Zuerst zur Kantonspolizeiverordnung: Es ist noch nicht lange her - genau genommen war es der 8. November 1999 –, da hat dieser Rat mit überwältigender Mehrheit der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 zugestimmt. Seit dem letzten Herbst hat sich die Stimmungslage im Polizeisektor etwas verändert. Weshalb? Sie hat sich verändert, weil die Bevölkerung im Zuge der Lastenausgleichsvorlage der Politik im Allgemeinen und den Regierungen von Stadt und Kanton Zürich im Besonderen einen Auftrag erteilt hat. Jetzt, da dieser Auftrag ausgeführt wird bzw. sich die sonst als träge bezeichnete Politik innert Jahresfrist bewegt, möchte offenbar ein Teil dieses Rates den Status quo bewahren und alles beim Alten belassen, selbstverständlich wohlwissend, dass dies gar nicht mehr möglich ist. Genehmigten wir aber am 8. November 1999 mit der Kantonspolizeiverordnung insgesamt 1559 Stellen, so geht es heute einzig und allein darum, die im Zuge der Verhandlungen zwischen Kanton und Stadt Zürich vereinbarten 168 Stellen von der Stadt Zürich zu übernehmen, das sind dann 1727 Stellen, wovon deren 42 im Offiziersbereich angesiedelt werden sollen. Die heute anstehende Genehmigung ist somit nichts anderes als die Einlösung eines im Februar 1999 mit der Lastenausgleichsvorlage abgegebenen Versprechens.

Wer dieser Vorlage jetzt nicht zustimmt, pflegt die Essenz des «Stämpfelens». Diese Überschrift verwendete die NZZ vor einer Wo-

che für ihre Konzertkritik der australischen Hardrockformation AC DC. Vielleicht können wir der morgigen Presse entnehmen, dass nun auch in der Politik die Kultur des «Stämpfelens» Einzug gehalten hat. Das wäre aber sicher kein Gütesiegel für den Rat, weshalb ich Sie namens der SVP-Fraktion bitte, der geänderten Kantonspolizeiverordnung zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Zu den beiden Motionen: Ein klein wenig komplexer wenn auch nicht wesentlich interessanter präsentiert sich die Situation hinsichtlich der Motionen Richard Hirt und Reto Cavegn. Beide Motionen verlangen zusammengefasst einen Bericht über die materiellen und finanziellen Vorteile einer Zusammenlegung der kriminalpolizeilichen Abteilungen von Stadt und Kanton Zürich. Das war 1996; seither ist viel Zeit vergangen und einiges getan worden. Mit der Lastenausgleichsvorlage wurde die Politik zum Handeln verpflichtet und sie hat es in der Form von Urban-Kapo auch getan.

Erst unlängst ist die Vernehmlassung zum Polizeiorganisationsgesetz POG zu Ende gegangen. Auch in diesem Bereich wissen wir heute, wohin der Weg führt. So frage ich mich ernsthaft, was wir mit der Erheblicherklärung überhaupt erreichen wollen. Natürlich gibt der vorliegende Bericht der Regierung lediglich in materieller Hinsicht einigermassen befriedigende Antworten. Wenn heute noch keine Angaben über die finanziellen Vorteile der verlangten Zusammenlegung vorliegen, so einerseits sicher deshalb, weil Regierung und Verwaltung diesbezüglich noch keine genauen Angaben machen können, anderseits ist es aber auch für uns bereits heute absehbar, dass gar keine grossen Einsparungen zu erzielen sind. Wir werden noch früh genug, mit oder ohne Erheblicherklärung, merken, dass mit finanziellen Einsparungen im Polizeibereich nicht gross zu rechnen ist, dass eine Einheitspolizei, wie sie von einem Teil dieses Rates gewünscht wird, auf jeden Fall teurer ist als ein koordiniertes Nebeneinander von Kantons- und Gemeindepolizeien und schliesslich, dass die ortspolizeilichen Sonderabgaben an die Stadt Zürich - unter anderem als Folge des unsäglichen Lastenausgleichs - bereits im Jahr 2001 den Kanton einiges mehr kosten werden als zuvor.

Sollten bis zum nächsten Budget finanzielle Auswirkungen zu spüren sein, erfahren wir das via Voranschlag noch früh genug und können, falls dies gewollt ist, entsprechend eingreifen. Es braucht keine Erheblicherklärungen, die wieder drei Jahre ins Land ziehen lassen, das Fristerstreckungsgesuch seitens der Regierung noch nicht eingerech-

net. Die losgetretene Lawine im Polizeibereich rollt auch ohne sie. Machen wir hier tatsächlich einmal wirkungsorientierte Verwaltungsführung und verzichten auf die Erheblicherklärungen! Eine Minderheit der SVP, wird deshalb dem ins Auge springend objektiv untauglichen bzw. völlig überflüssigen Antrag auf Erheblicherklärung nicht zustimmen.

Helga Zopfi (FDP, Thalwil): Zu Susanne Rihs und Marco Ruggli: Es trifft zu, dass wir mit Urban-Kapo keine ideale Lösung auf dem Tisch haben. Es trifft auch zu, dass damit die grossen Erwartungen einerseits bezüglich Energien und anderseits bezüglich finanzielle Einsparungen wohl kaum erfüllt werden können.

Zu Jürg Trachsel: Es wundert mich ein bisschen, dass Sie jetzt erwarten, dass eine einheitliche Polizei keine Einsparungen und Synergien erzeugen kann. Man hatte doch seinerzeit gerade der Stadt vorgeworfen, sie könne mit den Finanzen nicht sehr gut umgehen und begründete eine Übernahme durch den Kanton damit; diesen Widerspruch verstehe ich nicht ganz. Es ist richtig: Wir haben nach mühevoller Kleinarbeit heute einen Kompromiss auf dem Tisch, der den Versprechen, die wir den Stimmbürgern im Februar 1999 abgegeben haben, nicht gerecht wird. Die Motionen sind zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht beantwortet. Nur teilweise wurde die Kriminalpolizei zusammengeführt. Die Seepolizei ist nicht zusammengelegt worden, zumindest liegen da keine Ergebnisse vor.

Die Initiative für eine einheitliche Polizei strebt eine Auflistung an, welche Bedürfnisse mit welchen, heute bereits zur Verfügung stehenden Mitteln für die Bevölkerung optimal abgedeckt werden können – darum geht es eigentlich, und nicht um Kongruenz von verschiedenen Einsatzorganigrammen! Es ist offen, wie die Abgeltung für die Ausbildung der zu übernehmenden Beamten erfolgt, welche und wie viele Fahrzeuge zu übernehmen sind, wie sich der ganze Funk organisieren lässt, nachdem sich die beiden Polizeien in nicht kompatiblen Systemen bewegen.

Man kann zwar übereinstimmende Strukturen über den Kanton als Vorteil bezeichnen, aber eigentlich ist nur im kommunistischen System die Einheitlichkeit um jeden Preis ein Vorteil. Wir sind doch eigentlich der Meinung, dass man mit Strukturveränderungen entweder bessere Leistungen zu gleichen Kosten generieren oder gleiche Leistungen zu geringeren Kosten bekommen sollte. Sonst entartet das Ganze zu einem l'art pour l'art, das in sich wieder neue Kosten generiert.

Wenn die FDP-Fraktion jetzt der Vorlage 3812 trotzdem mehrheitlich zustimmt – einige Mitglieder können sich nicht dazu durchringen –, dann hat das vor allem drei Gründe. Es ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, dass unter den derzeitigen Bedingungen wesentliche Verbesserungen erzielt werden können. Es wäre unfair, die 168 Stellen-

inhaber, die von der Stadt zum Kanton übertreten sollen, weiter im Ungewissen zu lassen, wer ab dem 1. Januar 2001 ihr Arbeitgeber sei wird. Wir denken, dass dieser Schritt im Moment der einzige erreichbare Teilschritt war und erwarten wirklich, dass der Rest des Versprechens in Zukunft eingelöst werden kann. Wir vertrauen darauf, dass sich die Regierung mit aller Energie an die Arbeit machen wird.

Wir werden die Erheblicherklärung der beiden Motionen unterstützen. Wenn wir sie als erledigt abschreiben würden, hiesse das, dass wir mit dem derzeit erreichten Stand der Entwicklungen einverstanden sind – das ist aber nicht der Fall. Wir bitten vor allem darum, dass eine Gegenüberstellung von Bedürfnissen und zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht wird und dass die Synergien, die tatsächlich beim Material, der Ausrüstung und der Ausbildung vorhanden sind, genutzt werden.

Eine Bitte an Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Wir haben Ende letzter Woche in den Gemeinden mit einem gewissen Schock zur Kenntnis genommen, dass die Feuerwehralarmzentralen wieder in die Brandwache zurückverlagert werden müssen. Vor wenigen Jahren wurden diese ja ausgelagert und den Seepolizeistützpunkten angegliedert. Welche Absicht steckt dahinter? Diese Massnahme kann ja nicht wieder als Sparübung deklariert werden, wenn man den Kanton damit allenfalls entlastet und dafür bei den Gemeinden einige Mehrkosten verursacht. Warum wurden die betroffenen Gemeinden bisher nur sehr «affront-gleich» davon in Kenntnis gesetzt, dass die Zentralen auszulagern sind? Wir waren ein wenig erschüttert.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte mich zu meiner Motion äussern. Freundlicherweise gab man mir die Gelegenheit, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen und meine Meinung kundzutun. Warum bin ich überhaupt dazu gekommen, eine solche Motion einzureichen? Viele werden sich natürlich nicht erinnern, weil sie damals noch gar nicht in diesem Rat waren. 1994 präsentierte die Regierung dem Kantonsrat eine erste Abgeltungsvorlage für die Kriminalpolizei. Es ging dabei um 47,5 Mio. Franken. Diese Vorlage befand sich in einem sehr fragilen Gleichgewicht. Der Kantonsrat nahm sie einstimmig an und brachte sie zur Abstimmung vors Volk. Ich fragte damals schüchtern, ob eine Zusammenlegung der beiden Kriminalpolizeien geprüft worden sei. Die Antwort war, man habe dies getan und die beiden Kommandanten befragt. Das ist natürlich eine ungenügen-

de Evaluation, weil die Kommandanten natürlich auf Besitzstandwahrung ausgerichtet waren.

Ein Jahr später kam die Einzelinitiative Beat Bloch, die 200 Mio. Franken Abgeltung des Kantons zu Handen der Stadt forderte. Diese Einzelinitiative wurde merkwürdigerweise vorläufig unterstützt, und zwar von der SP, den Grünen, der EVP und dem LdU. Damit die Kosten–Nutzen-Verhältnisse sauber abgeklärt werden, habe ich zusammen mit Peter Bielmann diese Motion eingereicht. Allerdings wurde der Vorstoss dann von der Lastenausgleichsvorlage überholt; die Regierung hat in rasantem Tempo daran gearbeitet. Anschliessend kam es zu den «Zürcher Wirren», bei denen die beiden Frauen Polizeivorstände ihre Organisationsprobleme austrugen. Hinzu kam die Einzelinitiative Koni Loepfe und die Volksinitiative betreffend Einheitspolizei, die merkwürdigerweise etwas spät in die ganze Geschichte eingriff.

Der Regierungsrat weist auf den Bericht der «team consult» hin und schreibt in einem dürren Sätzchen, er habe von diesem Gutachten Kenntnis genommen und sei der Meinung, dass damit die Motionen als erfüllt betrachtet werden können. Ich persönlich habe dieses Gutachten nie gesehen. Wahrscheinlich lag dieses zumindest der Kommission vor, welche die Lastenausgleichsvorlage beraten hat. Eine Motion, die einen Bericht fordert, sollte aber dazu führen, dass dieser dem Gesamtrat vorgelegt wird.

Ich habe im Bericht keine einzige Zahl oder irgendeinen Vorteil dieser Zusammenlegung finden können. Ich glaube Regierungspräsidentin Rita Fuhrer aber, dass es Vorteile gibt, sonst würde sie diese Geschichte nicht mit einem derart erheblichen Aufwand vorantreiben. Sie erfüllt damit ja auch den Auftrag der Volksabstimmung über den Lastenausgleich. Die finanzielle und sachliche Zweckmässigkeit wird in diesem Saal allerdings bestritten. Sogar der Kommandant der Stadtpolizei schrieb in der NZZ, die Lösung sei schlecht. Ich bin für die Erheblicherklärung meiner Motion, weil ich anhand einer einfachen Zusammenstellung irgendwann einmal erfahren will, wie viele Polizisten wir in den kantonalen Topf geben, wie viel das kostet und wieviel weniger Geld aus dem kantonalen Topf herausgeht – nur so können die Unterstellungen, die auch heute wieder geäussert wurden, ausgeräumt werden. Ich verlange kein Gutachten, das irgendeine hochkarätige Firma mit einem riesigen Aufwand erstellt, sondern eine einfache Bilanz. Vielleicht bleibt es finanziell gleich, aber dann

müsste die Effizienz grösser sein. Und wenn die Effizienz gleich bleibt, dann müssen die Kosten tiefer sein.

Meine Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung und ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Johanna Tremp (SP, Zürich): Ursprünglich wäre ich als Fraktionssprecherin bestimmt worden, akzeptiere aber durchaus, dass es hier zwei halbe Fraktionssprecher bzw. -sprecherinnen gibt. Es trifft zu, innerhalb der SP-Fraktion wurden verschiedene Linien verfolgt und diskutiert. Sie kreuzten sich zwar hie und da, sind aber nicht aufeinander zu legen. Ich vertrete hier also die Zustimmung zur Änderung der Kapo-Verordnung – ob für einen wesentlichen Teil der Fraktion, sei dahingestellt.

Wenn wir die Chronologie der Aufgabenteilung zwischen der städtischen und der kantonalen Kripo überblicken, so wird ersichtlich, dass das Ganze ein leidvoller Weg war und immer noch ist. Seit der Änderung des Lastenausgleichsgesetzes hätte zwischen Kapo und Stapo ein Prozess in Gang kommen müssen, der die Stapo schlussendlich entlasten sollte. Nun liegt uns also die Lösung Urban-Kapo vor. Sie ist meines Erachtens eine mögliche Lösung. Ob sie die beste ist, ob sie neue schwierige Schnittstellen erzeugen wird, wie die finanzielle Situation für Kapo und Stapo letztlich aussehen wird, bleibt weitgehend offen. Diese Fragen müssen unbedingt in einem neuen Prozess, der ab Januar 2001 startet, angegangen werden.

Die Art und Weise, wie Kapo und Stapo in den vergangenen Monaten und Jahren miteinander kommuniziert bzw. nicht kommuniziert haben, beurteilen wir alle als schwierig, ja geradezu als unglücklich. Ich traue aber den Verantwortlichen, den politischen Behörden und den im operativen Bereich Tätigen in der Folge doch zu, dass sie den gegenwärtigen laufenden Prozess, nämlich die Überführung eines Teils der städtischen in die kantonale Kriminalpolizei, sorgfältig veranlassen und begleiten. Ich möchte betonen, dass das Parlament zum operativen Teil der Lösung nichts zu sagen hat. Wir sagen heute lediglich Ja oder Nein zur Kantonspolizeiverordnung.

An diesem Punkt komme ich auf eine Gruppe von Betroffenen in diesem Prozess zu sprechen, nämlich auf die Mitglieder der Polizeikorps. Sie sind in den vergangenen Monaten immer wieder verunsichert worden, auch in den letzten Wochen noch durch Interviews und Pressekonferenzen. Wir sollten gerade deshalb mit der Zustimmung zur Änderung der Kantonspolizeiverordnung zum Ausdruck bringen, dass wir mit der nun vorgegebenen Richtung einverstanden sind. Kor-

rekturen sollen und müssen bei der Einrichtung der neuen Strukturen angebracht werden. Aber tun wir gegenüber den betroffenen Polizeikorps nicht so, als ob per Ablehnung der Kapo-Verordnung alles wieder rückgängig gemacht werden könnte.

Ich bitte Sie also, der Verordnungsänderung zuzustimmen.

Seitens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen zudem, die Motionen Richard Hirt und Reto Cavegn erheblich zu erklären. Die Stossrichtungen der beiden Motionen sind zwar durchaus in die Gesetzgebung eingeflossen. Verschiedene Fragestellungen können aber erst nach Funktionieren der Urban-Kapo geklärt werden. Zum Beispiel ist ein Teil der Lastenausgleichsfrage noch nicht gelöst, vor allem was die Seepolizei und die Logistik betrifft. Dann sind Einsparungen seitens der beiden Korps hinsichtlich Material, Beschaffung von Fahrzeugen usw. nicht geklärt. Die Polizei ist in Bewegung und wird dies noch eine Weile bleiben. Aus Sicht der Regierung hätte man die Motionen abschreiben können. Meine Fraktion und die meisten Kommissionsmitglieder wollen jedoch dranbleiben und die noch ungeklärten Fragen beantwortet haben.

Jürg Leibundgut (SVP, Zürich): Einleitend gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Kadermitglied der städtischen Kriminalpolizei, was sich auch in Zukunft nicht ändern wird. Auf die Abstimmung über den Lastenausgleich, an welche Urban-Kapo immer geknüpft wird, werde ich nicht eingehen. Ich möchte Ihnen mit sachlichen Argumenten aufzeigen, welche Auswirkungen und Konsequenzen die Umsetzung von Urban-Kapo auf die Stadt Zürich und die Stadtpolizei meines Erachtens haben wird. Explizit möchte ich festhalten, dass mein Votum nicht gegen die Kantonspolizei oder deren Führung verstanden werden darf.

168 Stellen, davon 48 aus dem kriminaltechnischen gemischten Dienstbereich der städtischen Kriminalpolizei sollen in die Kantonspolizei integriert werden. Diese Ausgliederung, welche für mehrere Stadtpolizisten ein Problem darstellt, bedeutet nicht nur den Teilausverkauf der Stadtpolizei, sondern auch ein Herausbrechen und die Trennung einer integralen Einheit, mit welcher bis heute in der Stadt Zürich wirkungsvolle Verbrechensbekämpfung und -verhütung betrieben wurde. Ein Beispiel für die griffigen Strukturen der städtischen Kripo zeigte sich bei der ermittlungs- und fahndungstechnischen Meisterleistung im Falle des entführten Knaben Kuvet.

Sämtliche kriminalpolizeilichen Spezialdienste sollen künftig bei der Kantonspolizei angesiedelt werden. Diesbezüglich gerät stets in Vergessenheit, dass diese 120 Beamten der Stadtpolizei, welche für einen Übertritt zum Kanton vorgesehen sind, bis heute neben ihrer Tätigkeit in einer Fachgruppe zusätzlich in einer Nachtdienstorganisation eingebunden waren und mit ihren Kollegen zusammen in der Nacht an alle kriminalpolizeilichen Tatbestände ausrücken mussten. Diese Kollegen wurden auch bei Grossanlässen eingesetzt. Somit stellt sich die berechtigte Frage, wer in Zukunft diese Beamten der Stadtpolizei ersetzen soll. Daraus resultiert, dass die künftige städtische Kriminalpolizei mit 120 Beamten weniger diese Nacht- und Extradienste leisten muss. Dies führt unweigerlich zu personellen Engpässen, da die Stadtpolizei gemäss Urban-Kapo ja weiterhin auch in komplexen Fällen auf Stadtgebiet den ersten Angriff und die Tatbestandsaufnahme gewährleisten muss. Stadträtin Esther Maurer führte im Tages-Anzeiger vom 4. November 2000 richtigerweise aus, dass bei der künftigen städtischen Kripo nicht mehr wie bis anhin rund um die Uhr Anzeigen aller Art erstattet werden können. Dieser bis heute angebotene Service public kann also nur noch bedingt in Anspruch genommen werden.

Die heutige Sittenpolizei der städtischen Kripo, welche ebenfalls als Spezialdienst zu betrachten ist, bleibt bei der Stadtpolizei. Gemäss Urban-Kapo wäre es den speziell ausgebildeten Beamtinnen und Beamten nicht mehr möglich, komplexe Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels oder Förderung der Prostitution zu führen. Auch Serienvergewaltiger, welche ihr Unwesen unter anderem im Umfeld der Drogenprostitution treiben, würden nicht mehr in die Kompetenz der Sittenpolizei fallen. Langjährige Erfahrungen zeigen, dass Rotlicht-Kriminalität in einer Grossstadt nicht allein durch Prävention und Repression bekämpft werden kann, beide Teile gehören untrennbar zusammen. Sollte nun auf Grund der Umsetzung von Urban-Kapo eine Trennung der beiden Teile erfolgen und somit komplexe Ermittlungsverfahren nur noch durch die Kantonspolizei geführt werden, fehlen diesen Kollegen logischerweise die nötigen Informationen und Zusammenhänge, welche nur durch tägliche Patrouillendienste im Rotlichtmilieu Zürichs erarbeitet werden können.

Sollen in Zukunft die besonders geschulten Sacharbeiter des Jugenddienstes oder der Kinderschutzgruppe, welche ebenfalls bei der Stadtpolizei bleiben, komplexe Delikte und Serienstraftaten nicht mehr bearbeiten dürfen? Alle erwähnten Fachbereiche arbeiten im Opfer- und Täterbereich vernetzt, effizient und bürgernah zusammen. Zusätzlich besteht eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen, welche heute unabdingbar in die tägliche Polizeiarbeit einer Grossstadt einbezogen werden müssen. Den oft gehörten Vorwurf muss sich die Zürcher Stadtregierung wohl oder übel gefallen lassen, in finanzieller Hinsicht nicht für ihre Kriminalpolizei eingestanden zu sein und von sich aus die Vereinbarungen mit dem Kanton über die kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung im Jahre 1992 aufgelöst zu haben.

Eine taugliche Lösung für die Zukunft sehe ich in der Realisierung einer einheitlichen Polizei für den ganzen Kanton Zürich, wobei Urban-Kapo meines Erachtens nicht als Zwischenschritt betrachtet werden darf, da die Verwirklichung einer einheitlichen Polizei noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit meinen Ausführungen versuchte ich, Ihnen Urban-Kapo aus meiner Optik darzustellen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Auch die EVP-Fraktion wird in ihrer Mehrheit der Genehmigung der Änderung der Kantonspolizeiverordnung zustimmen, dies im Wesentlichen aus drei Gründen:

Einerseits ist seit der Diskussion der Lastenausgleichsvorlage insbesondere der Landbevölkerung immer wieder zugesichert worden, dass man Doppelspurigkeiten so schnell wie möglich beseitigen werde und die Stadt nur dann ihr Geld bekomme, wenn sie hierzu auch Hand biete. Damals hat man auch immer von der Kriminalpolizei gesprochen.

Zum Zweiten geht es der EVP-Fraktion vor allem darum, dass jene Stadtzürcher Polizisten, die nun tatsächlich zur Kantonspolizei übertreten wollen, dies in einer geordneten Weise tun können und darum die Verordnung per 1. Januar 2001 angepasst sein muss.

Drittens sind wir der Meinung, dass man der Organisationsform Urban-Kapo jetzt eine Chance geben muss und diese sich auch bewähren wird.

Ich selbst habe gerade hier gewisse Vorbehalte. Zwei selbstständige Korps sind über Jahre hinweg organisch gewachsen. Es wird niemand behaupten, dass diese beiden Kriminalabteilungen ihre Funktion nicht gut erfüllt hätten. Die Koexistenz dieser beiden Kriminalpolizeien war schon lange ein Thema. Wie diese in Zukunft auszusehen hat, wurde aber erst im Rahmen der Diskussion der Lastenausgleichsvor-

lage vorgegeben. Dies zeigt ganz klar, dass es hier um finanzielle Aspekte gegangen ist. Man sprach damals von Einsparungen.

Jetzt plötzlich scheinen diese Einsparungen nicht mehr im Vordergrund zu stehen. Ich selbst trauere den damals ausgewiesenen 7 Mio. Franken nicht nach. Wenn diese jetzt dazu dienen, dass die Effizienz oder vielleicht sogar die Sicherheit der städtischen und der ländlichen Bevölkerung verbessert wird, dann bin ich sogar froh.

Wenn nun aber schon keine Einsparungen gemacht werden können, dann müsste ja zumindest eine Qualitätsverbesserung resultieren. Genau hier habe ich meine Vorbehalte. Es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass diese grössere Umstrukturierung – Jürg Leibundgut hat vom Herausbrechen ganzer Abteilungen gesprochen – eben nicht so vor sich geht, wie man sich das gewünscht hätte.

Im Rahmen der Kommissionsberatungen wurden uns vom Kommando der Kantonspolizei diese beiden Schemata abgegeben. Studiert man diese, so wird klar, dass künftig keine einzige Schnittstelle wegfallen wird. Auch als kriminologischer Laie kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Effizienzsteigerung resultieren kann, wenn die gleichen resp. einfach verschobene Schnittstellen in der selben Zahl bestehen. Nun könnte man ja sagen, dass sich das einpendeln und über kurz oder lang eine Qualitätssteigerung ersichtlich sein wird. Faktum ist, dass per 1. Januar 2001 im Speziellen für das städtische Korps neue Probleme entstehen werden, die es anzugehen gilt – Lösungen liegen noch nicht vor. Es wurde darauf hingewiesen: Das städtische Korps, das darunter litt, dass es an verschiedenen Orten einquartiert war, wird noch mehr verzettelt werden. Ein Problem, das auf kantonaler Seite besteht, ist die Einstufung der übertretenden Beamten. Weil jetzt alles quasi von einem Tag auf den anderen gehen muss, gibt es Probleme. Das ganze Lohngefüge ist einerseits zu starr, insbesondere deshalb, weil die städtischen Beamten ein anderes Zulagensystem gekannt haben.

Die Summe aller ungelösten Probleme veranlasst mich persönlich, diese Verordnung im Gegensatz zu meiner Fraktion so nicht zu genehmigen.

Zu den Motionen: Die Zusammenlegung kommt nun also, ohne dass wir auf Franken und Rappen wissen, welche finanziellen Vorteile wir haben werden. Einmal rechnete man mit Einsparungen in der Höhe von 7 Mio. Franken, das ist jetzt nicht mehr so klar. Marco Ruggli hat aufgezeigt, dass in den nächsten Jahren sogar sehr grosse Investitionen auf uns zukommen werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Dies ist ein feierlicher Moment, denn der Kantonsrat ist im Begriffe, einem seltenen historischen Ereignis beizuwohnen. Das Ereignis ist Folgendes: Der Kantonsrat hat im Sinn, etwas zu beschliessen, von dessen Auswirkungen er erklärtermassen keine Ahnung hat! Der Kantonsrat will nämlich die zwei Motion erheblich zu erklären, die abchecken sollen, was eine Zusammenlegung der beiden Kriminalpolizeien bringt und gleichzeitig soll er diese Zusammenlegung gerade vollziehen. So etwas hat in den letzten zehn Jahren, die ich einigermassen überblicken kann, noch nie stattgefunden.

Zum Inhaltlichen: Zurzeit kommen auf allen drei politischen Ebenen aus fünf Richtungen Einflüsse auf die Polizeikorps zu. Da ist einmal die Einzelinitiative Koni Loepfe, die am nächsten Mittwoch unterstützt werden wird. Auf kantonaler Ebene haben wir zweitens das Polizeiorganisationsgesetz, das jetzt formuliert wird. Das Dritte ist die Volksinitiative «Einheitspar... (Heiterkeit) ...polizei». Das Vierte ist der Verfassungsrat, der sich ja auch mit der Sicherheit im Kanton Zürich auseinandersetzen muss. Und das Fünfte ist schliesslich das Begehren des Bundesrates nach einer eigenen Bundespolizei, die dem Kanton wieder etwa 150 Mann abziehen wird. Sie sehen also: Aus fünf Richtungen bläst scharfer Wind auf die Kantonspolizei und die Stadtpolizei zu.

Und was tut der Regierungsrat in dieser Lage? Er eröffnet eine zweite Front, indem er jetzt Urban-Kapo installieren will. Ich habe gehört, dass sogar aus der Kantonspolizei selber demnächst eine Einzelinitiative in den Kantonsrat einfliessen soll, die nicht einverstanden ist mit dem, was sich hier abspielt.

Ich habe mich in all diesen Monaten und Wochen gefragt, welches eigentlich die Gründe für diese gewollte Zusammenlegung sind. Ich habe keine Gründe gefunden. Bezüglich Sicherheit und Finanzen hat Ihnen Marco Ruggli bereits dargelegt, was da los ist. Das einzige, was ich habe erfahren können, kommt ausgerechnet von der Kommissionspräsidentin, die gesagt hat, «wer zahlt, befiehlt». Ich bin immer noch der Meinung, dass in diesem Staat die Demokratie befiehlt und nicht das Geld. Wir sind eine Demokratie und keine «Plutokratie!»

Es gibt noch einen weiteren interessanten Grund für diese Zusammenlegung. Man findet ihn in der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 270/2000 von Jürg Trachsel. Die Regierung sagt da Folgendes: «Die neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei

und der Stadtpolizei Zürich bietet Gewähr für eine kooperative Zusammenarbeit». Was ist eine kooperative Zusammenarbeit? Eine kooperative Zusammenarbeit ist nichts anderes als eine kooperative Kooperation! Diese Antwort der Regierung ist nichts anderes als das hohle Gewieher eines weissen Amtsschimmels. (Heiterkeit) Ich könnte mir gut vorstellen, dass das, was uns die Regierung hier mit der kooperativen Kooperation sagen will, ein Hilferuf ist. Wir sollen sie aus der Bedrouille herausholen, ohne dass sie das Gesicht verlieren muss. Wir hier im Rat sollen diese Übung abbrechen, damit die Regierung eine neue, wirklich gute und griffige Polizeiorganisation aufbauen kann.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich habe bereits eingangs gesagt, dass ich es falsch finde, diese Vorlage heute in diesem Rat zu behandeln, respektiere aber selbstverständlich den demokratischen Entscheid. Wenn wir heute zu dieser Verordnung Ja sagen, sagen wir Ja zu Urban-Kapo. Sollte die Einzelinitiative Loepfe am nächsten Mittwoch im Gemeinderat eine Mehrheit finden, was ich annehme, zwingen wir mit unserem Ja zur Verordnung der Stadt Zürich etwas auf, das sie gar nicht will. Das heisst für mich ganz klar, dass unter solchen Umständen eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei gefährdet ist. Die Konflikte sind so oder so vorprogrammiert und die Sicherheit für die Bevölkerung wird damit überhaupt nicht verbessert.

Wenn zwei Banken fusionieren, dann tun sie dies, weil sie etwas verbessern wollen. Bei der Zusammenlegung der Kriminalpolizeien wird aber gar nichts verbessert – im Gegenteil! Heute stehen wir vor einer unbefriedigenden, zu wenig durchdachten Lösung, sowohl für die Stadt Zürich als auch den Kanton. Die Bürgerlichen sprechen ja immer von Gemeindeautonomie, sie halten diese über allem. Aber genau da, wo diese Autonomie spielt – die Stadt Zürich hat sie auf dem Gebiet der Polizei und sie funktioniert sogar sehr gut –, will man eingreifen und nichts mehr wissen von einer gut funktionierenden Gemeindeautonomie.

Urban-Kapo ist aus meiner Sicht polizeilich gesehen ein programmiertes Chaos. Wir müssen diese schlechte Lösung stoppen, indem wir diese Verordnung heute nicht genehmigen. Ein Teil meiner Fraktion wird dies tun.

Kurt Krebs (SVP, Zürich): Zuerst meine Interessenbindung: Ich war bis vor zweieinhalb Jahren Angehöriger der Kriminalpolizei der Stadt

Zürich; heute trage ich immer noch den Ausweis des pensionierten Angehörigen der Stadtpolizei bei mir. Ich war verschiedentlich Ersatz in der Kommission, welche die Kantonspolizeiverordnung behandelt hat und habe ihr dort auch zugestimmt, da es klar war, dass die teilweise Zusammenlegung zwischen den Regierungen von Kanton und Stadt eine beschlossene Sache war.

Ich sehe auch ein, dass es hier im Rat schwer sein wird, eine Mehrheit dagegen zu finden. Es muss hier aber gesagt werden, dass die Kantonspolizei in der Stadt Zürich nicht ohne Stadtpolizei auskommen wird. Es ist für mich persönlich unverständlich, dass die städtische Kriminalpolizei aus dem Gebäude Zeughausstrasse 11 verbannt wird. Dorthin kamen wir einmal, damit die Zusammenarbeit besser werden sollte. Heute muss die Stadtpolizei an ganz verschiedenen Orten – an der Grüngasse, an der Schaffhauserstrasse und anderen – arbeiten; ich kann mir nicht vorstellen, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Polizeien so möglich sein wird. Ich hoffe, dass die Einheitspolizei, die gefordert wird, die grosse Zukunft sein wird und die Regierung dieses Anliegen ernst nimmt.

In Anbetracht dieser Sachlage und weil ich nicht zufrieden bin, dass die restliche Kriminalpolizei nicht mehr an der Zeughausstrasse sein wird, werde ich der Änderung der Kantonspolizeiverordnung nicht zustimmen. Das soll ein kleiner Protest sein!

Die Erheblicherklärung der beiden Motionen unterstütze ich.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist ein Gebot der Stunde, dass wir heute einen klaren Entscheid fällen. Einen klaren Entscheid gegenüber gut ausgebildeten und hoch motivierten Polizeikräften, die zu wissen haben, was sie nächstes Jahr in ihrer Aufgabenerfüllung zu tun haben. Wir mussten uns heute das grosse Gejammer anhören, wir hätten keine gute Lösung. Diejenigen, die seinerzeit bei der Lastenausgleichsvorlage in der Kommission zur Verwässerung der Vorgaben im Polizeibereich beigetragen haben, sollen sich einmal fragen, was sie damals getan haben. Vielleicht hatten sie schon damals die Verhinderung dieser Lösung im Hinterkopf.

Dass diese Lösung heute nicht so optimal ist, wie wir sie uns damals vorgestellt haben, ist auch der Ignoranz und der Unfähigkeit auf Stadtseite zuzuschreiben. Die Verhandlungen wurden in einer Art und Weise geführt, die sich für die Umsetzung einer Gesetzesvorlage nicht gehört. Sie von der linken Ratsseite haben die Formulierung

«im gegenseitigen Einvernehmen» eingebracht, und zwar im klaren Wissen darum, dass es dieses gegenseitige Einvernehmen nicht gibt, wenn Pfründen zu verteidigen sind. Sie haben das auch auf unserer Seite gehört.

Für mich ist das ein erster Schritt, der vollzogen werden muss. Abgeschlossen ist die Übung damit überhaupt noch nicht. Es liegen eindeutige und klare Signale vor. Wir haben eine Volksinitiative und werden über das Problem, wie wir unsere Polizei in Zukunft organisieren wollen, weiterhin diskutieren müssen. Dieser erste Schritt ist jetzt zu vollziehen. Eine Konsequenz daraus ist die Erheblicherklärung der Motionen, die weitergehende Zusammenschlüsse der Polizei verlangen. Wir haben in der Vorlage eindeutig von Infrastrukturen gesprochen und auch die Seepolizei erwähnt. Damit haben wir offen gelassen, dass auch weitere Bereiche zu überführen sind.

Wenn der Stadtrat in der Zwischenzeit eine Schlangenlinie gefahren ist, nämlich von einer vollständigen bis zu gar keiner Übertragung der Kriminalpolizei, dann ist das seine Sache. Wenn die Stadt heute wiederum unter dem Aspekt der Umsetzung von Urban-Kapo daran geht, in der Stadt quasi wieder eine komplette Kriminalpolizei zu organisieren, so entspricht das auch wieder nicht der Lastenausgleichsvorlage, die das Volk gutgeheissen hat.

Ich bitte Sie, hier klar und eindeutig Stellung zu beziehen, der Vorlage zuzustimmen und die Motionen erheblich zu erklären.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Zu Willy Haderer: Sie sind der erste in diesem Saal, der offenbar bei der Urban-Kapo kein Problem sieht – das spricht aber nicht unbedingt für Sie! Apropos Pfründen: Ich weiss nicht, ob eine Partei wie die SVP, die sich krampfhaft gegen die Abschaffung der Bezirksräte wehrt, berechtigt ist, von Pfründenhalterei zu sprechen und diese anderen vorzuwerfen. Etwas begreife ich nicht: Urban-Kapo ist eine schlechte Vorlage, darüber ist sich die Mehrheit dieses Rates einig. Dass ein Gesamtregierungsrat eine derart schlechte Vorlage verabschiedet, kann ich nur mit dem Desinteresse der übrigen sechs Mitglieder erklären. Offenbar hatte der Regierungsrat Wichtigeres zu tun und meinte, das sei gar keine wichtige Vorlage. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Regierungsrat, der sich ernsthaft mit dem Problem der Zusammenlegung befasst, einer solch lausigen Vorlage zustimmt, die reihum, bei allen hier vertretenen Parteien und Fraktionen auf gewichtige Ablehnung stösst.

Ich war Mitglied der Kommission, welche die Lastenausgleichsvorlage behandelte. Die Lastenausgleichsvorlage ist eine Finanzvorlage, d. h. sie sprach der Stadtpolizei als Abgeltung einen Betrag von 47,5 Mio. Franken zu und befristete diesen Betrag. Gleichzeitig formulierte das Gesetz eine Absichtserklärung betreffend Zusammenlegung bestimmter Bereiche. Diese Absichtserklärung war aber eine Voraussetzung gebunden, nämlich an eine damit verbundene Kosteneinsparung und einen sich daraus ergebenden Rationalitätsgewinn im operativen Bereich. Beides ist nicht eingetreten.

Zu Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Sie haben heute eine Vorlage zu vertreten, die schlechter ist als der Status quo. Ausser Ihnen ist nämlich niemand der Meinung, diese Vorlage sei besser, mit Ausnahme vielleicht von Willy Haderer, aber auch er nur aus Loyalität. (Heiterkeit)

Heute befinden wir uns in einer Chaossituation. Ich habe reihum nur gehört, es sei ein Chaos. Nur sagen die einen, es spiele gar keine Rolle, wie wir uns heute entscheiden, die Urban-Kapo werde in absehbarer Zeit sowieso gestorben sein – das glaube ich auch! Wenn wir aber heute der Verordnung zustimmen, dann segnen wir indirekt eine falsche Linie des Regierungsrates ab, der dummerweise auch ein Teil des Stadtrates zugestimmt hat. Es wird sich zu entscheiden haben, ob die Linie Koni Loepfe oder die Linie Einheitspolizei die bessere ist. Mehrheitlich ist unsere Fraktion für letztere. Sicher sind aber beide besser als das, was Regierungspräsidentin Rita Fuhrer uns heute vorlegt, das steht allemal fest. Vor diesem Hintergrund wäre es geradezu falsch, wenn wir heute Ja sagen würden.

Es ist gar nicht gesagt, dass die Lastenausgleichsvorlage eine genügende gesetzliche Grundlage beinhaltet für die Urban-Kapo. Ich frage mich, ob nicht letztlich der Souverän über diese Zusammenlegung noch einmal abstimmen müsste. Wer heute der Verordnung zustimmt, macht dies auch aus bedenklich demokratischen Gründen. Ich zweifle an der Legitimität Ihres Vorgehens, Regierungspräsidentin Rita Fuhrer!

Alfred Heer (SVP, Zürich): Es ist ja schön, der SP-Fraktionssitzung beiwohnen und die divergierenden Meinungen hören zu dürfen.

Zu Daniel Vischer: Sie sind ein fertiger Demagoge. (Heiterkeit) Sie kommen am Montagmorgen des 27. November 2000, äussern sich zu Urban-Kapo und werfen der Regierung vor, sie präsentiere eine lau-

sige Vorlage; Marco Ruggli hat von einer Missgeburt gesprochen. Die Stadtregierung hat dieser Lösung notabene zugestimmt. Seien Sie doch einmal ehrlich! In der Stadtzürcher Regierung sitzen vier SP-Vertreter, eine Vertreterin Ihrer Partei, Monika Stocker, und ein Vertreter der CSP, Willy Küng, ebenfalls linkslastig. Sie haben also sechs Stimmen in diesem Stadtrat. Und wenn es tatsächlich eine lausige Vorlage ist, dann müssen Sie nicht fünf Minuten vor der Abstimmung kommen, sondern hätten sich bereits vor Wochen mit Ihrer Monika Stocker in Verbindung setzen und Ihre Bedenken dort anmelden können, damit der Stadtrat eine andere Entscheidung trifft. Das hätte ich von Ihnen erwartet und nicht diese billige, primitive Polemik, die Sie heute hier geäussert haben!

Ich war seinerzeit als Stadtzürcher Vertreter gegen den Lastenausgleich. Ich habe immer wieder betont, dass die Stadt Zürich mit der überdurchschnittlichen Finanzkraft ihre Probleme selber lösen kann und soll, anstatt ihre Autonomie aufzugeben. Die Stadtregierung war der Meinung, dass das Gesetz über den Lastenausgleich eine gute Lösung sei – auch Sie waren dieser Meinung und haben sich im Abstimmungskampf tatkräftig engagiert. Die Folge davon ist die Zusammenlegung der Kriminalpolizeien. Wenn Sie heute sagen, diese Lösung sei nicht gut – darin sind Sie sich nicht einmal einig –, dann diskutieren Sie doch lieber stundenlang untereinander und tragen Ihren Disput bitte nicht hier im Rat aus!

Ferner bin ich entsetzt über das Verhalten seitens der Führung der Stadtpolizei. Wenn Polizeikommandant Philipp Hotzenköcherle und Kripochefin Silvia Steiner tatsächlich sagen, dass die Drogenbekämpfung auf der Gasse nicht mehr gewährleistet werden kann und Stadträtin Esther Maurer Tage später das Gegenteil behauptet, muss man sich fragen, wer hier mit der Wahrheit fahrlässig umgeht. Wenn zutrifft, was Esther Maurer sagt, die Bekämpfung der Drogenkriminalität sei gewährleistet, dann hat sie gefälligst dafür zu sorgen, dass ihre Polizeioffiziere auch das durchsetzen, was sie verspricht und nicht an breit angelegten Medienkonferenzen das Gegenteil erzählen.

Als Bewohner des Stadtkreises 4 und als Vertreter der Stadtkreise 4 und 5 bin ich ungehalten über die Drohungen seitens des Stadtpolizeikommandos. Ich habe heute bezüglich der Bekämpfung der offenen Drogenszenen eine Anfrage eingereicht. Ich habe beinahe das Gefühl, dass gewisse städtische Polizeioffiziere Urban-Kapo torpedieren wollen. Die Leid Tragenden eines derart illoyalen Verhaltens

sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich. Vermutlich geht es bei diesem Spiel ja auch nur darum, den Druck auf den Kanton zu erhöhen, noch mehr Geld für die Ortspolizeien zu sprechen, nach dem Motto, «wenn wir nicht mehr Geld für die Ortspolizeien erhalten, können wir die Aufgaben in der Stadt nicht mehr erfüllen». Die Stadt Zürich nimmt die Wohnbevölkerung, welche unter der Drogenszene leidet, als Geisel zur Erpressung von mehr Geld.

Urban-Kapo ist eine Lösung, zu welcher auch die Stadtregierung Ja gesagt hat. Urban-Kapo ist auf die Strukturen der Kantonspolizei zugeschnitten – dies ist richtig. Aber es kann ja nicht sein, dass sich die Kantonspolizei der Stadtpolizei anpassen muss. Es gibt neue Schnittstellen, das stimmt. Aber es gab und gibt auch heute stadtinterne Schnittstellen. Selbstverständlich ist jede Lösung schlecht, wenn einige städtische Polizeioffiziere das Gefühl haben, via Medien Öl ins Feuer giessen zu müssen und sich bereits heute über Urban-Kapo negativ äussern, obwohl noch gar keine Erfahrungen gemacht wurden. Mit gutem Willen seitens aller Polizeibeamten und der politischen Führungen von Stadt und Kanton ist die Lösung vertretbar. Sie verhindert durchaus auch nicht eine weitergehende Zusammenlegung von Polizeiaufgaben in der Zukunft. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Lösung in der Praxis als tauglich erweisen wird, wobei man immer noch kleinere Korrekturen in der Organisation wird anbringen können, wenn dies nötig sein sollte.

Wer Ja gesagt hat zum Lastenausgleich, muss auch Ja sagen zu Urban-Kapo, da dieses Modell einvernehmlich von Stadt- und Kantonsregierung beschlossen worden ist. Ich habe zwar Nein zum Lastenausgleich gesagt, sage aber trotzdem Ja zu Urban-Kapo, da längerfristig tatsächlich eine noch weitergehende Zusammenarbeit kommen muss. Die Stadt hatte die Wahl und hat zusammen mit dem Regierungsrat für Urban-Kapo gestimmt. Stimmen Sie deshalb der Änderung der Kantonspolizeiverordnung zu!

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Zu Daniel Vischer: Diese Vorlage kann sicherlich nicht vollständig befriedigen, das ist unbestritten; sie kann auch nicht glücklich stimmen. Welches Vorgehen würde denn glücklich stimmen? Für die einen geht die Vorlage in die eine Richtung zu weit und für die anderen geht sie zu wenig weit in die andere Richtung. Wo würden wir in dieser Frage überhaupt einen Konsens finden, hinter dem wir alle stehen können?

Zu Hartmuth Attenhofer: Es ist natürlich nicht so, dass wir heute über eine Sache entscheiden, zu der wir keine Grundlagen haben. Ich war auch in der Lastenausgleichskommission. Dabei ging es nicht nur um die Beratung über finanzielle Fragen; wir hatten Studien zur Verfügung, die aufzeigten, wo bei der Polizei Synergien möglich wären. Wir haben uns die Sache damals sehr gut überlegt und die Weichen gestellt. Darum sind wir heute hier und haben Urban-Kapo als einen Teilschritt in die Richtung, in die wir gehen müssen. Es war eine Absichtserklärung. Dass es ein fauler Kompromiss war, wissen Sie so gut wie ich, Daniel Vischer. Die Mehrheit der Kommission wollte ganz klar die Zusammenlegung der Polizei. Man hatte aber Angst, dass die Vorlage sterben würde; deshalb sind einige – ich gehörte übrigens nicht zu denen – auf diesen Kompromiss eingestiegen, auch auf der bürgerlichen Seite. Es wurde aber immer betont, dass nur die Zusammenführung der Polizeien die Lösung sein könne.

Dass dies im Moment nicht gelingt, liegt am Unwillen der zuständigen Führungskräfte bei den Polizeien. Es ist katastrophal, wenn sich Führungskräfte so verhalten und nicht Hand bieten, um eine Lösung heranzuführen, die für diesen Kanton eigentlich logisch und richtig wäre. Zu diesem Trauerspiel dürfen wir nicht Hand bieten. Darum sagen wir heute Ja zu Urban-Kapo. Wenn man das nicht will, dann gibt es kein Geld mehr. Das wäre die einzige alternative Lösung, Daniel Vischer, aber verkaufen Sie das einmal Ihrem Zürcher Stadtrat!

Für mich ist es klar, dass es in Zukunft auch keine Teilabgeltung mehr geben wird. Das Volk hat klar entschieden. Darum basiert das, was hier geschieht, auch auf der Demokratie, Hartmuth Attenhofer. Urban-Kapo kann nur ein Teilschritt sein. Die Vorstösse, die wir heute erheblich erklären, sollen zeigen, was für Möglichkeiten es noch geben wird. Ich vertraue darauf, dass man dann weitere Schritte unternimmt.

Man hätte schon heute die Möglichkeit gehabt, auf Gebieten die total unbestritten sind, Zusammenlegungen zu realisieren; ich denke beispielsweise an die Seepolizei. Dass dieser Schritt nicht gemacht wird, zeigt einmal mehr den Unwillen der Führungskräfte, hierzu Hand zu bieten – dem dürfen wir nicht zustimmen! Deshalb gehen wir jetzt diesen Weg, sagen Ja zu dieser Verordnung und erklären die beiden Motionen erheblich.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Wir diskutieren heute eigentlich nicht über eine finanzpolitische Frage; es geht um einen Inhalt. Da müsste zuerst einmal eine Zieldiskussion stattfinden. Eine solche hat nicht stattgefunden. Das Ziel müsste Folgendes sein: Entweder eine gleichwertige Polizei für weniger Geld oder vielleicht eine bessere Polizei für gleich viel Geld. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die heutige Vorlage sicher absolut die Falscheste. Das Modell Einheitspolizei wäre klar die richtige Lösung; dazu würde auch die Abschaffung der Gemeindepolizeien gehören. Damit würde endlich mit den Doppelspurigkeiten Schluss gemacht, die überall bekannt sind und immer wieder angeprangert werden. Die Organisation würde gestrafft und es würde Gerechtigkeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton geschaffen. Entweder will man das nicht oder man hat den Mut nicht dazu. Ich behaupte, dass letzteres zutrifft. Urban-Kapo ist die schlechteste aller Lösungen, ein fauler Kompromiss. Wo liegt die Ursache? Es ist ein Versagen auf allen Ebenen.

Erstens: Zwei Frauen waren offensichtlich nicht in der Lage, eine tragfähige und nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Regierungspräsidentin Rita Fuhrer und Stadträtin Esther Maurer haben versagt.

Zweitens: Die beiden Exekutiven haben versagt. Sie haben, wie Daniel Vischer bereits angetönt hat, die Sache nicht wichtig genug genommen und das Ganze laufen lassen, anstatt zu stoppen. Das heisst, dass sie ihre Verantwortung nicht wahrgenommen haben.

Drittens versagen Sie hier drin als Mitglieder des Kantonsrates. Die Parteien haben versagt. Warum? Offensichtlich ist in allen Parteien, ausser bei den Grünen, irgendein Stadt-Land-Konflikt vorhanden, der dazu führt, dass man jetzt gegen Urban-Kapo nicht entschieden antreten will, weil man sich in der Zieldiskussion nicht einig ist. Zudem besteht eine Loyalitätsproblematik. Man traut sich nicht, gegenüber der eigenen Regierung anzutreten und zu sagen, die Lösung sei falsch.

Bei den Grünen herrscht Einigkeit. Wir hängen auch nicht am Gängelband unserer Regierungen, weder in der Stadt noch im Kanton. Wir sind überzeugt von der Einheitspolizei und werden deshalb heute wahrscheinlich als einzige Fraktion geschlossen gegen diese Vorlage stimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun und damit den letzten Anker zu werfen bzw. klarzumachen, dass eine solche Lösung nicht auf den Tisch gebracht werden kann. Wenn Sie dieser Vorlage heute zustimmen, machen Sie das Gleiche wie die Regierungen: Sie verschliessen

die Augen und sagen, wir haben zwar keine gute Lösung, aber es ist zu spät und wir können und wollen nichts mehr ändern.

Es ist seit dem Frühjahr so, dass die Parteien nicht handeln. Ich habe seit dem Frühling einen Vorstoss auf dem Tisch, mit dem ich eigentlich die ganze Geschichte noch stoppen wollte. Damals wäre der Zeitpunkt ein wenig besser gewesen wäre als heute – das gebe ich zu. Ich habe die Mutlosigkeit beim Freisinn gespürt, weil Stadt und Kanton gespalten sind. Die Mutlosigkeit bei der SVP ist sowieso klar und auch verständlich. Bei der SP war die Situation die gleiche, weil ihre Stadträtin dahinter stand. Heute diskutieren wir darüber, man spürt eine grosse Unzufriedenheit. Aber niemand hat den Mut, diese Übung abzubrechen und zu sagen: Zurück auf Feld eins, wir haben die Lösung! Sie ist zwar noch nicht ganz ausgereift aber wir müssen sie jetzt angehen, sonst haben wir für die nächsten Jahre eine Krüppel-Lösung, die für alle Betroffenen schlecht ist, und zwar nicht nur für das Personal der Kantons- und der Stadtpolizei, sondern vor allem für die Bevölkerung. Wir geben ja vor, dass wir alle für die Bevölkerung das Beste wollen. Wir wollen eine bessere Polizei für weniger Geld.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte die Unterstellung von Daniel Vischer nicht im Raum stehenlassen. Er hat behauptet, es gehe hier um eine allgemein anerkannt schlechte Vorlage. Ich will diese Aussage widerlegen. Beim Lastenausgleichsgesetz wurde eine einvernehmliche Lösung gesucht und sie ist vom Stadtrat und vom Regierungsrat gefunden worden – dem kann niemand hier drin widersprechen! Der Stadtrat hat sogar die Einzelinitiative Koni Loepfe als wider Treu und Glauben bezeichnet. Somit kann man diesem Stadtrat, der ja wirklich nicht allzu bürgerlich ist, nicht unterstellen, er sei an einer guten Lösung gemäss Auftrag des Volkes nicht interessiert. Diese Behauptung war total falsch, Daniel Vischer! Es sind vor allem Leute aus der Stadt Zürich, die gesagt haben, es handle sich um eine schlechte Lösung. Sie versuchen, wieder einen Stadt-Land-Konflikt heraufzubeschwören.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Zunächst möchte ich richtigstellen, dass die Vorlage 3754 von der Kommission nicht einstimmig verabschiedet wurde; es gab eine Gegenstimme. Wenn sich Jürg Trachsel heute gegen die Abschreibung ausgesprochen hat, so war das nicht etwa eine Kehrtwendung, sondern eine konsequente Haltung.

Ich habe heute viele kritische Stimmen zu Urban-Kapo gehört. Ich kann Ihnen sagen, dass ich früher genauso viele kritische Stimmen

zur Doppelspurigkeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei gehört habe. Dass zwei Kriminalpolizeien mit je zwei Gruppen Leib und Leben existierten, wurde genauso kritisiert. Ein Redner, der heute Urban-Kapo massiv kritisiert hat, habe ich persönlich genauso massiv die erwähnten Doppelspurigkeiten anprangern hören.

Man würde vielleicht nicht Urban-Kapo erfinden, wenn man die Kriminalpolizeien von Stadt und Kanton neu erfinden würde. Ich bin aber überzeugt, dass man auch nicht den Status quo erfinden würde, wenn man die Polizei neu erfinden würde. Urban-Kapo ist kein Schritt in die völlig falsche Richtung. Vergessen Sie nicht, dass es sich um eine Polizeiorganisation handelt, die sich in anderen Städten – beispielsweise in Winterthur – bewährt hat, weil sie dort eingespielt ist.

Ich habe Verständnis für alle Betroffenen, die der neuen Organisation kritisch gegenüberstehen, bin aber überzeugt, dass sich auch auf diese Weise mit gutem Willen gute Polizeiarbeit leisten lässt. Weder Urban-Kapo noch die heutige Organisation sind vielleicht das Gelbe vom Ei – aber welche Organisation weist schon keine Schnittstellen auf?

Viele Votantinnen und Votanten hier drin haben es vergessen oder wissen es nicht: Es geht hier um einen politischen Kompromiss, der auf Grund der Situation geschlossen worden ist, die man im Lastenausgleich festgelegt hat. Eines war nämlich auf Grund des Lastenausgleichs sicher: Die Stadt hätte ab dem 1. Januar 2001 die 47,5 Mio. Franken nicht mehr erhalten, wenn sie zu keinem Kompromiss bereit gewesen wäre. Der Stadtrat hat ja offensichtlich die verschiedensten Varianten diskutiert, von der totalen Übergabe der Polizei an den Kanton über das Behalten der gesamten Polizei bis zu diesem Kompromiss. Nun hat er diesem Kompromiss zugestimmt, weil die Alternative, nämlich der Verzicht auf Urban-Kapo, bedeutet hätte, dass der ganze Lastenausgleich verloren geht. Das wollte der Stadtrat offenbar nicht.

Es kann sein, dass der Zürcher Gemeinderat am nächsten Mittwoch diesen Entscheid fällt und darüber eine Abstimmung stattfindet. Der Stadtrat wollte dies nicht und ging darum diesen Kompromiss ein. Dass sich die beiden Regierungen geeinigt haben, war auch der Hauptgrund für die Kommission, dieser Neuorganisation zuzustimmen.

Zu Daniel Vischer: Selbstverständlich besteht für Urban-Kapo eine gesetzliche Grundlage. Ich stelle Ihnen gerne das Exposé zur Verfügung, welches ich gemacht habe und das von anderen Leuten für richtig befunden wurde. Ich habe es auch anderen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich danke der Präsidentin der kantonsrätlichen Kommission ganz herzlich für ihre sachlichen und sehr korrekten Ausführungen. Ich möchte nur kurz auf die jüngste Geschichte in dieser Angelegenheit eingehen. Bislang hat sich die Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei auf eine Vereinbarung gestützt, die letztmals 1970 erneuert worden war. Diese Vereinbarung über die Ausübung der Kriminalpolizei hat der Zürcher Stadtrat im Dezember 1992 per Dezember 1997 gekündigt, um die Forderung nach Abgeltung damit zu unterstützen. Anzumerken ist, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich seither dennoch auf dieser Basis weiterhin sehr gut läuft.

Im Jahr 1995 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Abgeltung von zentralörtlichen Polizeiaufgaben insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalpolizei im Umfang von jährlich 47,5 Mio. Franken zugestimmt. Diese gilt bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs, längstens aber bis 31. Dezember 2000.

Im Februar 1999 haben die Stimmberechtigten einer Änderung des Lastenausgleichsgesetzes zugestimmt. Danach erhält die Stadt einen Beitrag an Sonderlasten im Bereich der Ortspolizei. Aufwendungen für polizeiliche Aufgaben ausserhalb der Ortspolizei, die mit dem befristeten Betrag von 47,5 Mio. Franken pro Jahr abgegolten werden, sind dabei klar ausgeklammert. Gemäss damaliger Weisung zur Abstimmungsvorlage, die übrigens nie bestritten war, soll die zukünftige Entlastung der Stadt Zürich in erster Linie durch die Übernahme der städtischen Kriminal- und Seepolizei erfolgen.

Für die Ausgestaltung der neuen Aufgabenteilung verweisen die Übergangsbestimmungen ausdrücklich auf den Einigungsweg. Das ist für die heutige Lösung auch wirklich wichtig. Nach zähen Verhandlungen – das gebe ich zu – haben sich die Delegationen von Regierungsrat und Zürcher Stadtrat im April 2000 auf eine neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei geeinigt. Grundsätzlich sollen alle Spezialdienste der Stadtpolizei übernommen

werden. Die Stadtpolizei soll jedoch weiterhin, wie die Stationierten der Kantonspolizei im übrigen Kantonsgebiet, insbesondere Anzeigen entgegennehmen und darüber hinaus die Mittel behalten, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme – Betäubungsmittelszene, Jugend- und Milieuprobleme usw. – notwendig sind.

Dieses differenzierte Lösungsmodell trägt den Tatsachen Rechnung, dass die kantonale und die städtische Kriminalpolizei trotz gleicher Bezeichnung nicht identisch sind und dass die Stadt Zürich gewisse polizeiliche Probleme zu bewältigen hat, die in anderen Gemeinden nicht oder jedenfalls nicht im gleichen Ausmass auftreten. Überdies passt sie nahtlos in die Regionenstruktur der Kantonspolizei und schafft einheitliche polizeiliche Ansprechpartner zu den teilweise bereits bestehenden spezialisierten Bezirksanwaltschaften.

Die Umsetzung des neuen Modells bedingt den Übertritt von 168 Angehörigen der Stadtpolizei zur Kantonspolizei, wobei grundsätzlich keine Übertritte erzwungen wurden. Das Organigramm für diese neue Kriminalpolizei liegt vor und die Arbeiten an der Umsetzung sind im Gange. Weil es selbstverständlich nicht Ziel sein kann, mit diesem Personaltransfer bestehende Lücken im Korpsbestand der Kantonspolizei zu schliessen, was der Kantonspolizei ja auch ab und zu vorgeworfen wurde, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 3812 beantragt, der Erhöhung des Korpsbestands der Kantonspolizei um diese 168 Stellen zuzustimmen.

Die eingereichte kantonale Volksinitiative für eine einheitliche Polizei im Kanton Zürich ist lediglich in der Form der allgemeinen Anregung gehalten. Im Falle einer Annahme würde ihre Umsetzung noch sehr viel Detailarbeit erfordern. Abgesehen davon würde sie einen Bruch mit den bisherigen Polizeistrukturen im ganzen Kanton bedeuten. Verschiedene Reaktionen von mitunter grösseren Gemeinden lassen es als fraglich erscheinen, ob eine solche Lösung mehrheitsfähig wäre. Die neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich mit den erwähnten Übereinstimmungen sowohl zum Regionenmodell als auch zum Spezialisierungskonzept der Bezirksanwaltschaften kann indessen sowohl eine abgeschlossene Lösung für eine längere Dauer oder ein Zwischenschritt für eine weitere Konzentration des Polizeiwesens im Kanton Zürich sein.

Zu Hartmuth Attenhofer: Der Kantonsrat vollzieht nicht heute die Zusammenlegung der Kriminalpolizeien der Stadt und des Kantons. Das hat er getan mit dem Lastenausgleichsgesetz, das vom Volk im Februar 1999 gutgeheissen wurde. Die Änderung der Kantonspolizeiverordnung ist nur die logische Folge davon. Wessen hohles Gewieher die Behauptung ist, heute sei ein feierlicher Tag, weil die Kripo-Zusammenlegung beschlossen werde, lasse ich damit offen.

Im Namen des Regierungsrates und der betroffenen Polizeibeamten danke ich für die Genehmigung dieser Kantonspolizeiverordnung. Es geht nun darum, zu einer neuen geforderten Sachlösung Farbe zu bekennen und nicht die Bevölkerung zu desavouieren, die davon ausging, dass spätestens im Januar 2001 eine neue Aufgabenteilung in Kraft treten wird. Der Kantonsrat schrieb im Gesetz als Übergangsbestimmung fest, dass für die neue Aufgabenteilung zwischen Stadtund Kantonspolizei eine Einigung zwischen Stadt und Kanton erforderlich ist. Das verlangt Zeit für Verhandlungen, braucht gangbare Kompromisse und keine Idealvorstellungen. Ich muss hier anmerken, dass ich heute mehrere Ideallösungen präsentiert erhielt, ungefähr zwei pro Fraktion.

Die neue Aufgabenteilung ist eine gute Lösung, weil sie ein erster Schritt in die richtige Richtung ist und weil sie Entwicklungsmöglichkeiten enthält. Damit kann sie auch den neuen Bedürfnissen der nächsten Jahre gerecht werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie Ihr Vertrauen in die Regierungen der Stadt und des Kantons heute beweisen.

Eintreten auf die Vorlage 3812a (Geschäft 6)

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I.

Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz und Marco Ruggli:

I. Die Änderung vom 4. Oktober 2000 der Kantonspolizeiverordnung wird nicht genehmigt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte nur festhalten, dass es uns mit diesem Minderheitsantrag nicht darum geht, das Alte beizubehalten oder zu «Stämpfelen». Wir unterstreichen damit, dass wir gegen Urban-Kapo sind und den Weg freihalten wollen für eine Lösung, die für alle richtig ist.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 24 Stimmen, der Vorlage 3812a gemäss Antrag von Regierungsrat und KJS zuzustimmen.

- I. Die Änderung vom 4. Oktober 2000 der Kantonspolizeiverordnung wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft 6 ist erledigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Wir bereinigen nun die Vorlage 3754a, Geschäft 7.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 1 Stimmen, der Vorlage 3754a gemäss Antrag von Regierungsrat und KJS zuzustimmen.

- I. Die Motionen KR-Nr. 249/1996 und KR-Nr. 314/1996 werden gestützt auf Art. III Abs. 3 des Gesetzes über die Änderung des Kantonsratsgesetzes vom 29. November 1998 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes gemäss alter Fassung vom 1. Januar 1996 für erheblich erklärt.
- II. Der Regierungsrat hat die Forderungen der beiden für erheblich erklärten Motionen innert drei Jahren zu erfüllen.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft 7 ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung von § 32 des Finanzausgleichsgesetzes
 Parlamentarische Initiative Peter Good (SVP, Bauma) und Felix Hess (SVP, Mönchaltorf)
- Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung
 Motion Peter Good (SVP, Baum), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten)
- Staatskundeunterricht
 Postulat Thomas Dähler (FDP, Zürich), Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Brigitta Johner (FDP, Urdorf) und Mitunterzeichnende
- Stufenanstieg und Beförderung des Staatspersonals
 Dringliche Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Bernhard Egg (SP, Elgg)
- Qualität und Stellenwert des Staatskundeunterrichts und tiefe Stimmbeteiligung der Jugendlichen im Kanton Zürich Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon)
- Baugesuch zur Umnutzung von Wohnraum an der Bolleystrasse in Zürich
 Anfrage Balz Hösly (FDP, Zürich), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich)
- Bekämpfung der Drogenszenen in den Stadtkreisen 4 und 5
 Anfrage Alfred Heer (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 27. November 2000 Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2001.